

GEGENSTAND

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III - 6. Änderung
Vorentwurf | Stand: 28.11.2024 Umweltbericht

AUFTRAGGEBER

Gemeindeverwaltungsverband Illertal

Marktplatz 7
88453 Erolzheim

Telefon: 07354/9318-0
Telefax: 07354/9318-34

E-Mail: poststelle@erolzheim.de
Web:

Vertreten durch: Verbandsvorsitzenden Bürgermeister
Jochen Ackermann

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Maria Grimm - M.Sc. Angewandte Physische Geographie
Alexander Semler - Dipl.-Ing. (FH) & Stadtplaner

Memmingen, den 28.11.2024

Maria Grimm

M.Sc. Angewandte Physische Geographie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	5
1.1	Art des Vorhabens und seine Ziele	5
1.2	Angaben über Umfang des Vorhabens und dem Bedarf an Grund und Boden	5
1.3	Steckbriefe zu den einzelnen Gebietsausweisungen	8
1.4	Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne	41
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Empfindlichkeiten der Schutzgüter	41
2.1	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	41
2.2	Schutzgut Boden und Fläche	42
2.3	Schutzgut Klima, Lufthygiene und Klimawandel	43
2.4	Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt	44
2.5	Schutzgut Wasser	45
2.6	Schutzgut Landschaft	46
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	47
2.11	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	49
2.12	Kumulative Wirkungen	50
3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich	50
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	50
3.2	Maßnahmen zum Ausgleich	51
4	Alternative Planungsmöglichkeiten	52
5	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten	52
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	53
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	53

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Steckbrief: Änderung I.1: Gemeinde Berkheim, gewerbliche Baufläche mit ca. 14,57 ha	8
Tabelle 2:	Steckbrief Änderung I.2, Gemeinde Berkheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,12 ha	13
Tabelle 3:	Steckbrief Änderung II.1, Gemeinde Dettingen: Wohnbaufläche mit ca. 2,56 ha	16
Tabelle 4:	Steckbrief Änderung II.2, Gemeinde Dettingen: gewerbliche Baufläche mit ca. 2,21 ha	20
Tabelle 5:	Steckbrief Änderung III.1, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,25 ha	24
Tabelle 6:	Steckbrief Änderung III.2, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,81 ha	27
Tabelle 7:	Steckbrief Änderung IV.1, Gemeinde Kirchdorf: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,01 ha	31
Tabelle 8:	Steckbrief Änderung V.1, Gemeinde Kirchberg: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,56 ha	34
Tabelle 9:	Steckbrief Änderung V.2, Gemeinde Kirchberg: Wohnbaufläche mit ca. 0,35 ha	38
Tabelle 10:	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	50
Tabelle 11:	Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Änderungsbereiche	54

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Änderungsbereiche im nördlichen Bereich des GVV Illertal	6
Abbildung 2:	Änderungsbereiche im südlichen Bereich des GVV Illertal	7
Abbildung 3:	Ausschnitt aus der Karte 16 der Regionalen Klimaanalyse Donau-Iller, wissenschaftlicher Abschlussbericht des Regionalverbands Donau-Iller und der Pädagogischen Hochschule Weingarten von Juni 2015	43
Abbildung 4:	Überschwemmungsgebiet im Änderungsbereich V.1	45

1 Einführung

Nach § 2a BauGB ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der vorbereitenden Bauleitplanung der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ein eigenständiger Umweltbericht beizufügen.

1.1 Art des Vorhabens und seine Ziele

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Illertal, bestehend aus den Gemeinden

- Berkheim
- Dettingen a. d. Iller
- Erolzheim
- Kirchberg a. d. Iller und
- Kirchdorf a. d. Iller

wurde vom Landratsamt Biberach am 06.05.2013 genehmigt.

Ausgelöst durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich des GVV Illertal ergaben sich Änderungsanträge. Diese aktuell anstehenden Projekte sind Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplans. Der GVV Illertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 6. Änderung der dritten Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

1.2 Angaben über Umfang des Vorhabens und dem Bedarf an Grund und Boden

Der Umfang des Vorhabens sowie der Bedarf an Grund und Boden ist nachfolgend aufgeführt:

- Änderungsbereich I.1, Gemeinde Berkheim: gewerbliche Baufläche mit ca. 14,8 ha
- Änderungsbereich I.2, Gemeinde Berkheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,17 ha
- Änderungsbereich II.1, Gemeinde Dettingen: Wohnbaufläche mit ca. 2,63 ha
- Änderungsbereich II.2, Gemeinde Dettingen: gewerbliche Baufläche mit ca. 2,6 ha
- Änderungsbereich III.1, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,25 ha
- Änderungsbereich III.2, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,81 ha
- Änderungsbereich IV.1, Gemeinde Kirchdorf: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,05 ha
- Änderungsbereich V.1, Gemeinde Kirchberg: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,56 ha
- Änderungsbereich V.2, Gemeinde Kirchberg: Wohnbaufläche mit ca. 0,35 ha

Die nachfolgenden Kartenausschnitte stellen die Lage der neu aufgenommenen Standorte für eine bauliche Entwicklung in den fünf Gemeinden dar. Beurteilungsgegenstand des gegenständlichen Umweltberichtes sind die neu als Planung aufgenommenen Teilflächen.

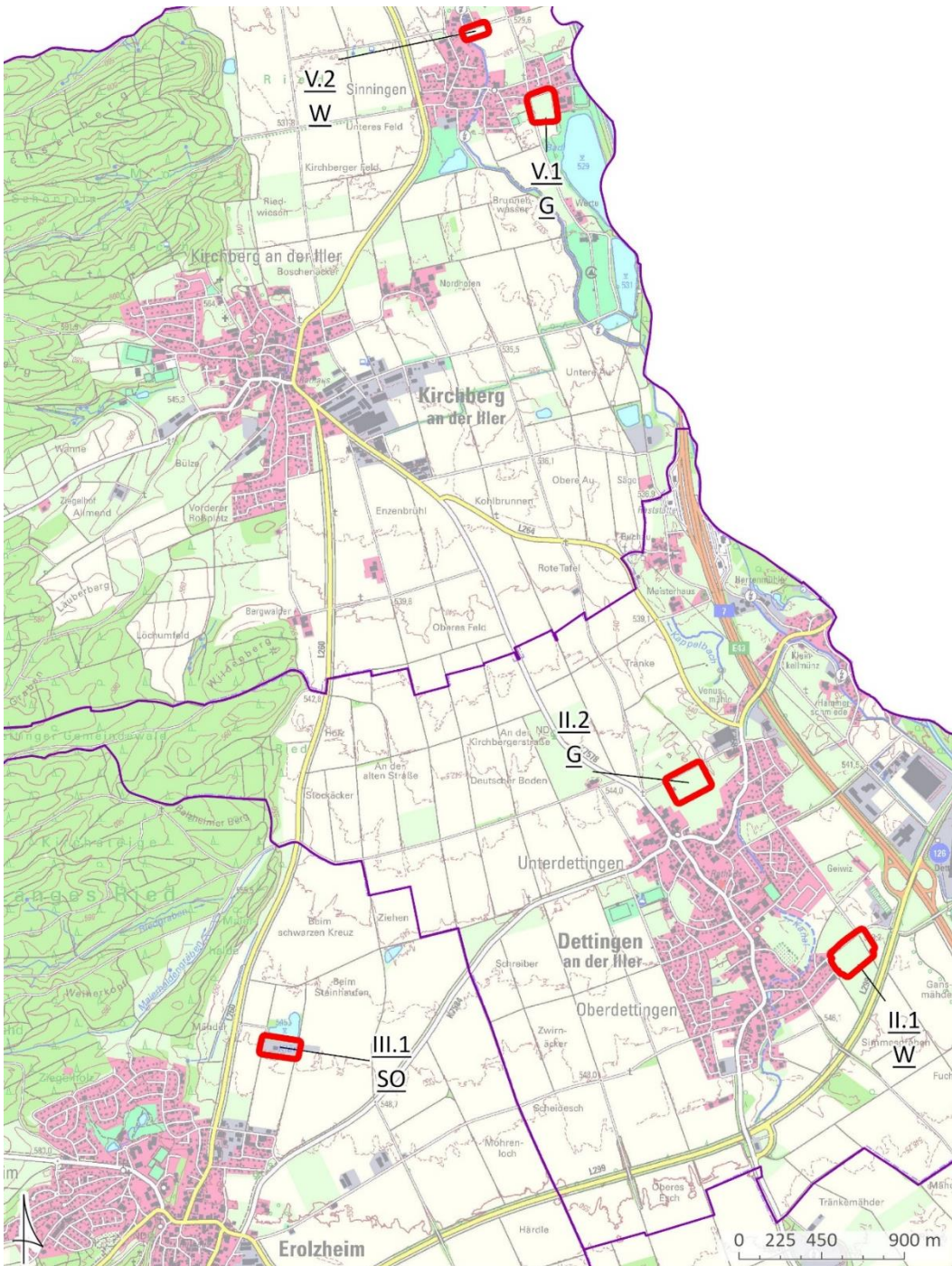


Abbildung 1: Änderungsbereiche im nördlichen Bereich des GVV Illertal

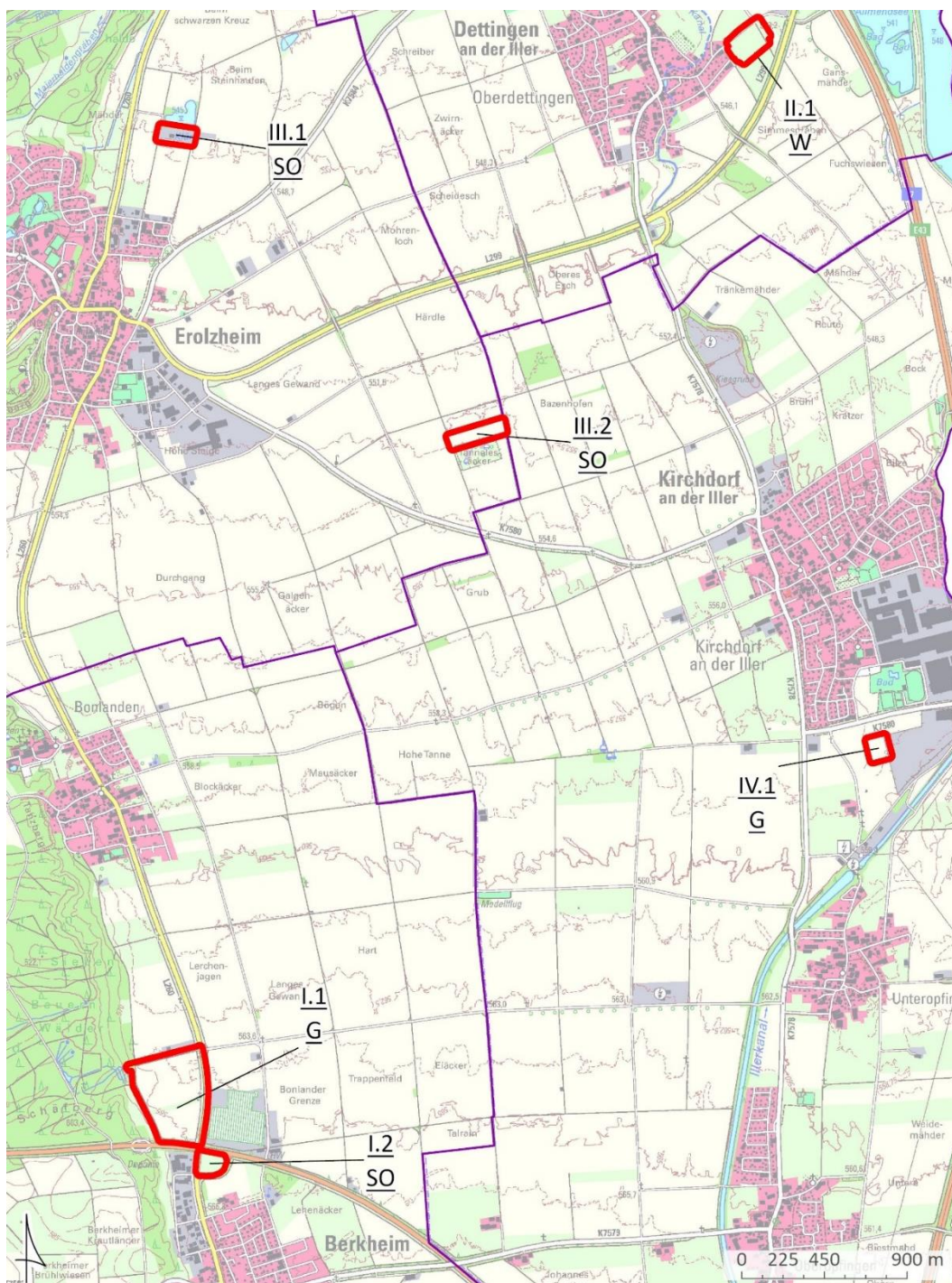


Abbildung 2: Änderungsbereiche im südlichen Bereich des GVV Illertal




1.3 Steckbriefe zu den einzelnen Gebietsausweisungen

Nachfolgend werden - analog zur methodischen Vorgehensweise im Rahmen der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Illertal - Steckbriefe für die einzelnen Gebietsausweisungen dargestellt. Diesen Steckbriefen sind die wesentlichen umweltrelevanten Sachverhalte zu entnehmen (u.a. Standortwahl, Luftbild, Foto, Bestandsbeschreibung, fachliche Vorgaben, Beurteilung der Auswirkungsintensität etc.). Im anschließenden Textteil des vorliegenden Umweltberichtes werden diese Ergebnisse nochmals in komprimierter Form dargestellt.

Die Berechnung der Eingriffsintensität erfolgt nach einer Punktbewertung von 0 (keine) bis 4 (sehr hoch) durch Addition der Ergebnisse der Schutzgüter geteilt durch die acht Schutzgüter.

Gemeinde Berkheim

Tabelle 1: Steckbrief: Änderung I.1: Gemeinde Berkheim, gewerbliche Baufläche mit ca. 14,57 ha

 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 14,57 ha Acker, Grünland, Feldwege und ein Bestandsgebäude (Stadel)</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Die letzte Änderung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4.26.007 „Iller-Rottal“ (rechtskräftig ab 10/2021) berücksichtigend liegt der Gebietsumfang angrenzend an das LSG. Die mit der Verordnung von 2021 geänderte Abgrenzung des LSG verläuft</p>	

	entlang der westlichen Plangebietsgrenze. Innerhalb oder in direkter Umgebung befinden sich keine nach NatSchG geschützten Biotopflächen. Es liegt keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach § 22 NatSchG vor.
Natura 2000-Gebiete	Rund 1,8 km westlich des Geltungsbereichs erstreckt sich das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 7825311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“. Innerhalb des GVV Illertal befinden sich keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.
Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 72, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, überwiegend Ackerbau Im südlichen Plangebiet verläuft eine Erdgasleitung und von Südwesten nach Nordosten verläuft laut aktuellem FNP eine 20kV Leitung durch das Gebiet. An der nördlichen und östlichen Grenze verläuft ein Radweg. Am östlichen Rand befindet sich ein Feldkreuz.
Regionalplan Donau-Iller	Lage an der überregionalen Entwicklungsachse zwischen dem Oberzentrum Memmingen und dem Mittelzentrum Biberach. Gebiet für die Landwirtschaft (VBG)
Begründung Standortwahl	Die Gemeinde Berkheim beabsichtigt nördlich der B312 und westlich der L260 ein Industriegebiet zu entwickeln, in dem grüner Wasserstoff erzeugt und verwendet werden soll. Dies soll mit dem Bau einer (Wasserstoff-)Tankstelle sowie der Ansiedlung eines Logistikunternehmens kombiniert werden. Aufgrund der Kopplung des Elektrolyseurs mit dem Nahwärmenetz von Berkheim ist die Ortsnähe entscheidend. Für die Ansiedlung des Logistikers spielt hingegen die direkte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (B312, A7) eine wesentliche Rolle.
Bestandsbeschreibung	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet wird südlich von der B312 und östlich von der L260 begrenzt. Östlich des Plangebietes und der Landesstraße befindet sich eine Gärtnerei, nördlich ein Sondergebiet Landwirtschaft, westlich eine Waldfläche und südlich der B312 liegen Gewerbeflächen. Das Plangebiet selbst besteht aus Offenlandflächen, welche überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ca. 400 m südöstlich. <u>Erholung:</u> Ausgewiesene Rad- oder Wanderwege verlaufen östlich und nördlich des Geltungsbereichs. Erholungseinrichtungen sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden. Ein Feldkreuz liegt am östl. Rand des Plangebiets. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Auf Ebene der Bebauungsplanung sind bei Bedarf Maßnahmen gegen Lärm, Luft- und Lichtverschmutzung zu treffen. Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen, etc. sind aufgrund der Lage und des Reliefs nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle. <u>Nachhaltigkeit:</u> Die Nutzung von Wasserstoff in Kombination mit anderen erneuerbaren Energien stellt eine nachhaltige und innovative Möglichkeit der Energiegewinnung dar. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit (1:50.000): Parabraunerde aus würmzeitlichem Schottern (s37) im Osten und Parabraunerden und Braunerde-Parabraunerden aus Molasse-Fließerden (s31) Eigenschaften s37: geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe bis sehr hohe Wasserdurchlässigkeit, geringe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation, mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe. Gesamtbewertung Boden (BK50): 3,00</p>

	<p>Eigenschaften s31: mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit, mittlere bis hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation, hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, mittlere bis hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe.</p> <p>Gesamtbewertung Boden (BK50): 2,67 Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 2,33</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 14,57 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorrangflur Durch die Überplanung einer bisher unversiegelten Freifläche wird nicht den Zielen der Nachverdichtung durch Innenentwicklung, Entsiegelung oder Umnutzung entsprochen, welche den Flächenverbrauch minimieren sollen, was in diesem Fall aufgrund der Kombination verschiedener Nutzungen ((Wasserstoff-)Tankstelle, Elektrolyseur, Spedition, Anbindung an Nahwärmenetz) innerorts nicht möglich ist. Durch eine Kumulierung der Nutzungen konzentrieren sich negative Effekte auf diesen Bereich (Lärm, Veränderung des Landschaftsbildes etc.). Auf der Ebene der Bebauungsplanung und der weiteren Planungsschritte sind sinnvolle und mit den zuständigen Behörden abgestimmte Lösungen zur Minimierung des Flächenbedarfes zu fixieren. Eingriffsintensität: hoch</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Größe von 14,57 ha besitzt das Plangebiet eine Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Laut Klimaanalyse des Regionalverbandes Donau-Iller liegt die Fläche am Rand der Kaltluftabflussgebietes entlang des Illertals. Weiter westlich bestehen großflächig vergleichbare Offenlandbereiche, welche die Kaltluftentstehung gewährleisten. Die Auswirkungen auf die kleinklimatische Situation innerhalb des Geltungsbereichs sind auf Ebene der Bebauungsplanung zu betrachten und es sind entsprechende grünordnerische Festsetzungen zu treffen. Insgesamt wird die Eingriffsintensität als mittel eingestuft.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aufgrund der Nähe zum Waldrand und dessen Kulissenwirkung und der Nähe zur B 3212 und L260 sowie zu Einzelbäumen entlang der Straße ist das Plangebiet kein optimales Habitat für Offenlandvögel. Bestehende Kulissenwirkungen ergeben sich außerdem durch die nördlich angrenzende gewerbliche Nutzung. Laut LUBW-Abfrage zur Feldvogelkulisse liegen die nächstgelegenen prioritären Offenlandflächen mind. 100 m östlich des Plangebiets. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind nähere artenschutzrechtliche Kartierungen und entsprechende externe (natur- und / oder artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen / -flächen mit der UNB abzustimmen und umzusetzen. Ansonsten ist die ökologische Wertigkeit des Plangebietes aufgrund seiner Strukturarmut und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als relativ gering zu bezeichnen. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: im Osten: „Rheingletscher Niederterrassenschotter“ (Porengrundwasserleiter mit häufig hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und meist sehr hoher Ergiebigkeit. Bei Unterlagerung durch Oberjura hydraulisch mit dem unterliegenden Kluft-/Karstgrundwasserleiter verbunden), im Westen „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“ (je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark</p>
--	---

	<p>wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Lehmig-tonig: geringe Durchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit; steinig: mäßige Durchlässigkeit und Ergiebigkeit). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: Zone III B des WSG Nr. 426.145 „Gesamt Illertal“ Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Auf Ebene des Bebauungsplanes sind der Umgang mit Niederschlagswasser und der Versiegelungsgrad kritisch zu prüfen. Festsetzungen hinsichtlich teilversiegelter Stellplätze und umfangreichen grünordnerischen Maßnahmen werden dringend empfohlen. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Landschaft: Obwohl das Plangebiet selbst nur im Übergang zum angrenzenden Wald bezgl. des Landschaftsbildes höherwertig ist und ansonsten aufgrund seiner Strukturarmut keinen besonderen landschaftsbildenden Charakter besitzt, sind aufgrund der Flächengröße und geplanten Nutzung, umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen erforderlich. Durch die Lage an der Böschung der B312, die an dieser Stelle auf einem Wall verläuft, ist die Einsehbarkeit des Gebiets aus Richtung Berkheim nicht gegeben. Auch aus westlicher (Wald) und östlicher Richtung (Gärtnerei) ist eine Einsehbarkeit nicht bzw. nur sehr begrenzt möglich. Bereits auf Flächennutzungsplanebene wird ein Grünstreifen entlang der L260 festgelegt, der für die Eingrünung genutzt werden soll. Eingriffsintensität: mittel bis hoch</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Denkmale oder Kulturgüter. Auf dem Flurstück 1081 Gmkg Berkheim (im Plangebiet) liegt ein Stadel, der bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Eingriffsintensität: gering</p>
<p>Erneuerbare Energien</p>	<p>Die Gewerbebebauung in der Gemeinde Berkheim besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung zu treffen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen sowie bei Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW). Der Aufbau einer Anlage zur Gewinnung von Wasserstoff, und der Betrieb dieser mit erneuerbaren Energien sowie die Nutzung der Abwärme für das kommunale Wärmenetz stellt einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz dar.</p>
<p>Prognose Nullvariante</p>	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>
<p>Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)</p>	<p>Boden (mittel): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine überwiegend mittlere Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen sowie ggf. ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p>

	<p>Fläche (hoch): Hohe Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche der Vorrangflur. Der Bebauungsplan ist auf eine flächensparende Bauweise, wo möglich wasserdurchlässige Beläge sowie Doppelnutzungen von Flächen auszulegen.</p> <p>Klima und Luft (mittel): Mittlere Eingriffsintensität aufgrund der Flächengröße und dem damit einhergehenden Verlust der Funktion für die Kaltluftentstehung. Die Auswirkungen auf die kleinklimatische Situation innerhalb des Geltungsbereichs sind auf Ebene der Bebauungsplanung zu betrachten und es sind entsprechende grünordnerische Festsetzungen zu treffen.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (maximal mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf sind geeignete Maßnahmen festzusetzen (z.B. offenlandbrütende Vogelarten).</p> <p>Wasser (mittel): Eine Bebauung hat potentielle Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserleiter) und ein Wasserschutzgebiet. Die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.</p> <p>Landschaft (hoch): Auf Ebene des Bebauungsplans sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen festzulegen sowie geeignete Festsetzungen zur Fassadengestaltung / -begrünung zu treffen.</p>
<p>alternative Planungsmöglichkeiten</p>	<p>Aufgrund der vorliegenden Standortanforderungen (Lage am Knotenpunkt der B312 und der L260 – essentiell für Spedition und (Wasserstoff-)Tankstelle) und der geplanten Verknüpfung der Wasserstoffgewinnung mit dem Nahwärmenetz von Berkeheim, sowie der geeigneten Bereiche für Freiflächenphotovoltaik in nächster Umgebung (vgl. nachfolgender Steckbrief) drängen sich neben der Nullvariante aktuell keine alternativen Planungsmöglichkeiten auf.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden / Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden können (u.a. ÖKVO), erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Auf Ebene des Bebauungsplans ist das tatsächliche Habitatpotenzial zu untersuchen. Bei Bedarf sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.</p> <p>Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,9 von 4)</p>

Tabelle 2: Steckbrief Änderung I.2, Gemeinde Berkheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,12 ha

Flächengröße, Bestandssituation:	ca. 1,12 ha, Grünfläche / Wiese in der Auffahrtsschleife zur B312	
Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen	Innerhalb des Vorhabensgebietes sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.	
Natura 2000-Gebiete	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete. Das dem Plangebiet nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich westlich in über 2,0 km Entfernung entlang der Rot (Schutzgebietenr. 7825311, Rot, Bellamonters Rottum und Dürnach). Innerhalb der GVV Illertal befinden sich keine Vogelschutzgebiete sowie amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.	
Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)	Grünfläche	
Regionalplan Donau-Iller	Keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb des Plangebietes Lage an der überregionalen Entwicklungsachse zwischen dem Oberzentrum Memmingen und dem Mittelzentrum Biberach.	
Begründung Standortwahl	Die Grünfläche in der Auffahrtsschleife der L260 zur B312 bietet keine hochwertigen Habitatstrukturen und kann nicht für Gewerbe- oder Wohnbebauung genutzt werden. Aufgrund der Vorbelastung (u.a. Lärm, Landschaftsbild) ist daher eine Nutzung als Sondergebiet für die Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Möglichkeit. Zudem soll die Photovoltaikanlage mit der im Änderungsbereich I.1 geplanten Wasserstoffgewinnungsanlage kombiniert werden und den Betrieb dieser Anlage unterstützen.	
Bestandsbeschreibung	Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet liegt direkt im Kreuzungsbereich der B312 und der L260 (Ulmer Straße). <u>Erholung:</u> Es handelt sich um den direkten Kreuzungsbereich der o.g. Straßen, deshalb besteht keine Erholungsfunktion. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Unfallgefahr durch Blendwirkungen oder Brandereignisse sind grundsätzlich nicht auszuschließen, aber unwahrscheinlich.	

	<p>Eingriffsintensität: gering</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Parabraunerde aus würmzeitlichem Schotter (s37) Eigenschaften: mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.00) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 2,33</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 1,12 ha, Flurbilanz 2022: unbewertete Fläche Durch die Überplanung der Grünfläche im Kreuzungsbereich der Bundes- und Landesstraße, wird eine bereits stark vorbelastete Fläche in Anspruch genommen. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Klima und Luft: Als Grünfläche mit einer Größe von 1,12 ha besitzt diese eine untergeordnete Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Durch die Überbauung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage trägt die Fläche insgesamt zum Klimaschutz bei. Eine lokale Erwärmung über den Modulen ist zu erwarten, diese wirkt sich jedoch nicht nennenswert auf das lokale Klima aus. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das Plangebiet in der Auffahrtsschleife zur B312 ist als relativ strukturarm zu bezeichnen, die angrenzenden Gehölzstrukturen werden von geplanten Vorhaben nicht in Mitleidenschaft gezogen. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Änderungsbereich oder angrenzend. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete / Biotopflächen sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung und der verhältnismäßig geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Rheingletscher Niederterrassenschotter“ (Porengrundwasserleiter mit häufig hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und meist sehr hoher Ergiebigkeit. Bei Unterlagerung durch Oberjura hydraulisch mit dem unterliegenden Kluft-/Karstgrundwasserleiter verbunden). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: WSG Zone III B des WSG Nr. 426.145 „Gesamt Illertal“ Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Eingriffsintensität: mittel</p>
--	--

	<p>Landschaft: Aufgrund der durch Gewerbe geprägten Ortsrandlage und der direkten räumlichen Nachbarschaft zur B312 (auf einem sehr hohen Damm verlaufend) und der L260 ist das Landschaftsbild bereits stark vorbelastet. Einsehbarkeit der Fläche von Westen und Süden. Aus diesem Grund sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen zur Reduzierung von Blendwirkungen durch die Module umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut und der Lage innerhalb der Auffahrtsschleife zur B 312 keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Kultur- und Sachgüter: nicht vorhanden Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>In Berkheim werden lt. Energieatlas BW (Stand:2018) bisher ca. 6.64 MW Leistung mit bereits bestehenden PV-Dachanlagen produziert. Dies kann durch die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gesteigert werden. Zudem soll die Photovoltaikanlage mit der im Änderungsbereich I.1 geplanten Wasserstoffgewinnungsanlage kombiniert werden und den Betrieb dieser Anlage unterstützen.</p>
Prognose Nullvariante	<p>Erhalt der Grünfläche</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Boden (gering-mittel): Für das geplante Projekt besteht eine gewisse Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen im Bereich, der von Versiegelung betroffenen Flächenanteile (Pfehlgründungen), ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der kleinflächigen Verankerungen der PV-Anlagen nur ein geringer bis mittlerer Eingriff in das Schutzgut zu erwarten ist.</p> <p>Fläche (gering-mittel): Aufgrund der temporären Überbauung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sind nur geringe bis mittlere Auswirkungen zu erwarten. Tendenziell stellt die geplante Freiflächen-PV-Anlage innerhalb der Auffahrtsschleife der B312 eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit einer ansonsten nicht weiter nutzbaren Fläche dar, welche die Flächeninanspruchnahme von anderen Flächen in der freien Landschaft reduziert.</p> <p>Landschaft (gering-mittel): die aufgeständerten Photovoltaikmodule werden aus Richtung Süden und Westen einsehbar sein.</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die geplante Bebauung stellt eine sinnvolle (temporäre) Umnutzung einer bereits stark vorbelasteten Fläche dar.</p>
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO), erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen. Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen. Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: gering (1,2 von 4)</p>

Tabelle 3: Steckbrief Änderung II.1, Gemeinde Dettingen: Wohnbaufläche mit ca. 2,56 ha

 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 2,56 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche - überwiegend Grünland</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete, keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>landwirtschaftlich genutzte Fläche (überwiegend Grünland)</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb des Plangebietes</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Bei der geplanten baulichen Entwicklung handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes, weshalb die Freifläche Richtung Osten gewählt wurde. Die bisher noch unbebauten Grundstücke nördlich des Griesweges sind bereits durch den Bebauungsplan Wolfurt IV überplant. Somit schließt das Plangebiet an zwei Seiten an bereits bebaute, bzw. überplante Flächen an.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Dettingen an der Iller und wird als Grünland genutzt, es verläuft ein Feldweg durch das Plangebiet und im Süden wird es durch eine Feldhecke begrenzt. <u>Erholung:</u> Das Plangebiet liegt südlich des „Griesweges“ und ein Feldweg verläuft in Nord-Süd Richtung durch das Plangebiet. Dies sind Wege, die von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt werden können. Öffentliche Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. Die Erholungs- und Freizeitqualität wird als gering eingestuft. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Bestehende, auf das Plangebiet wirkende Lärmemissionen ergeben sich v. a. durch die in ca. 200 m Entfernung süd-östlich verlaufende L299 und die rd. 580 m östlich des Plangebietes verlaufende BAB7. Auf Planungsebene sind entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung einer gesunden Wohnqualität zu erarbeiten.</p>	

	<p>Die nächstgelegene aktive landwirtschaftliche Hofstelle liegt ca. 50 m südwestlich des Änderungsbereichs und ein dazugehöriges Fahrsilo liegt genau gegenüber des Änderungsbereichs, nördlich des Griesweges. Dementsprechend ist mit entsprechenden Emissionen (z.B. Lärm, Gerüche und Staub) zu rechnen. Diese sind als ortsüblich zu bewerten und zu dulden. Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Waldbrand etc. sind aufgrund der Lage und der Topographie nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle. Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter (s57) Eigenschaften: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.33) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB: 2,67 und 3,00</p> <p>Fläche: Änderungsbereich: ca. 2,56 ha, nach der Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I. Durch die Überplanung einer Freifläche wird nicht den Zielen der Nachverdichtung durch Innenentwicklung, Entsiegelung oder Umnutzung entsprochen, welche den Flächenverbrauch minimieren sollen. Es handelt sich um die Abrundung und den Abschluss der Siedlungsentwicklung im Südosten von Dettingen. Grundsätzlich ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten, die Verkehrsflächen sind so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der Situierung am Ortsrand sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen obligatorisch. Eingriffsintensität: hoch</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt diese eine lokale Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Diese Funktion geht durch die Überbauung größtenteils verloren. Auf Bebauungsplanebene sollten deshalb umfangreiche Durch-/Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt werden. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das Grünland ist als relativ strukturarm zu bezeichnen, wohingegen die am südlichen Rand des Änderungsbereiches gelegene Feldhecke ein potentielles Habitat für Gehölzbrüter darstellt. Bei den nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind faunistische Kartierungen (z.B. Offenlandbrüter, Gehölzbrüter) notwendig. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Geltungsbereich oder angrenzend. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete / Biotopflächen sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung und der verhältnismäßig geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Altwasserablagerung“ (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen).</p>
--	--

	<p>Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Eingriffsintensität: gering</p> <p>Landschaft: Aufgrund der Ortsrandlage und der umliegenden Offenlandbereiche besteht eine gute Einsehbarkeit der Fläche von Osten, Süden und Norden. Aus diesem Grund sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut und der westlich angrenzenden Bebauung keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Es liegen keine Kulturdenkmale vor. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Plangebiet stellt kein Sachgut dar. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>Die Bebauung in Dettingen besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen / Hinweise zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung darzustellen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW).</p>
Prognose Nullvariante	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Boden (hoch): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine hohe Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (hoch): Hohe Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche (landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I). Der nachfolgende Bebauungsplan ist auf eine flächensparende Bauweise und wo möglich wasserdurchlässige Beläge sowie Doppelnutzungen von Flächen auszulegen.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen (z.B. offenlandbrütende Vogelarten, Gehölzbrüter).</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die geplante Bebauung stellt eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes dar. Die Flächen nördlich des Griesweges sind durch die beiden Bebauungspläne „Wolfurt III“ und „Wolfurt IV“ bereits überplant und werden als Berichtigungen in die gegenständliche FNP Änderung aufgenommen. Die Überplanung des Änderungsbereichs II.1 bildet den Ringschluss zwischen diesen und den bereits bestehenden Wohngebieten. Neben der Nullvariante drängen sich demnach keine alternativen Planungsmöglichkeiten auf.</p>
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden / Fläche) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO), erscheint die</p>

	<p>vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand bis auf die südlich verlaufende Heckenstruktur keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen (z.B. Offenlandbrüter, Gehölzbrüter). Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.</p> <p>Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,6 von 4)</p>
--	---

Tabelle 4: Steckbrief Änderung II.2, Gemeinde Dettingen: gewerbliche Baufläche mit ca. 2,21 ha

		
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 2,21 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche - Grünland</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete. Innerhalb der GVV Illertal befinden sich auch keine Vogelschutzgebiete sowie amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>landwirtschaftlich genutzte Fläche (überwiegend Grünland)</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb des Plangebietes</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Der Änderungsbereich grenzt südlich und östlich an bereits bestehende Gewerbeflächen an und kann durch den Ausbau des bestehenden Feldweges leicht erschlossen werden.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Dettingen an der Iller, ist aktuell unbebaut und grenzt an Gewerbe- und Mischgebiete an. <u>Erholung:</u> Das Plangebiet ist landwirtschaftliche Nutzfläche und wird nicht von Wegen durchzogen. Wege, die von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt werden können, befinden sich jedoch direkt nördlich an das Plangebiet angrenzend. Öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Bestehende, auf das Plangebiet wirkende Lärmemissionen ergeben sich v. a. durch die östlich liegenden Gewerbebetriebe und durch die landwirtschaftlichen Hofstellen im Westen. Der Verkehrslärm der BAB7, welche rd. 500 m nordöstlich des Plangebietes verläuft, muss ebenfalls berücksichtigt werden. Für den Bebauungsplan „Dettingen Nord II“, der die direkt nördlich und östlich angrenzenden Flächen umfasst, wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet (em plan, 2021) und aufgrund dieser Lärmkontingente festgesetzt. Dies ist auch für den gegenständlichen Änderungsbereich unumgänglich. Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Waldbrand etc. sind aufgrund der Lage und der Topographie nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle.</p>	

	<p>Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter (s57) Eigenschaften: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.33) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 2,67</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 2,21 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I Durch die Überplanung einer Freifläche wird nicht den Zielen der Nachverdichtung durch Innenentwicklung, Entsiegelung oder Umnutzung entsprochen, welche den Flächenverbrauch minimieren sollen. Grundsätzlich ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten, die Verkehrsflächen sind so gering wie möglich zu halten. Eingriffsintensität: hoch</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) besitzt diese eine lokale Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Diese Funktion geht durch die Überbauung größtenteils verloren. Auf Bebauungsplanebene sollten deshalb umfangreiche Durch-/Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt werden. Eingriffsintensität: gering-mittel</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das Plangebiet wird derzeit als Grünland genutzt und ist als relativ strukturarm zu bezeichnen. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Änderungsbereich oder angrenzend. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete / Biotopflächen sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung und der verhältnismäßig geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Im Zuge des Bebauungsplanes „Dettingen Nord II“ wurde für das Untersuchungsgebiet im Jahr 2021 eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt (LARS consult, 2021), die ergab, dass aufgrund fehlender Habitatstrukturen keine Artgruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen) innerhalb des (damaligen) Änderungsbereichs zu erwarten sind. Der im Westen des Projektgebietes bestehende Feldstadel wurde dabei nicht näher untersucht. Um zu vermeiden, dass flugunfähige Jungvögel verletzt oder getötet werden bzw. Gelege zerstört werden, ist der Abbruch des Bestandsgebäudes (Stadel) außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten (§39 BNatschG) also zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Eingriffsintensität: gering-mittel</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Altwasserablagerung“ (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden</p>
--	--

	<p>Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Eingriffsintensität: gering</p> <p>Landschaft: Aufgrund der Ortsrandlage und der umliegenden Offenlandbereiche besteht eine gute Einsehbarkeit der Fläche von Westen, Süden und Norden. Aus diesem Grund sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut und der östlich angrenzenden Bebauung keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Änderungsbereichs steht ein Feldstadel (Sachgut), Kulturdenkmäler liegen nicht vor. Die landwirtschaftliche Nutzfläche stellt kein Sachgut dar. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>Die Bebauung in Dettingen besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen / Hinweise zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung darzustellen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW).</p>
Prognose Nullvariante	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Mensch und menschliche Gesundheit (mittel): Für die südlich des Änderungsbereiches liegenden Anwohner im Mischgebiet, werden sich durch die Gewerbebebauung neue Blickbeziehungen ergeben. Der Blick in die freie Landschaft nördlich des Ortsgebietes wird durch das geplante Gewerbegebiet verstellt. Auf Ebene des Bebauungsplanes sollte, wie für den direkt angrenzenden Bebauungsplan „Dettingen Nord II“, eine Lärmkontingentierung erfolgen.</p> <p>Boden (hoch): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine hohe Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (hoch): Hohe Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche (Vorbehaltsflur I). Der Bebauungsplan ist auf eine flächensparende Bauweise und wo möglich wasserdurchlässige Beläge sowie Doppelnutzungen von Flächen auszulegen.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (gering bis mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen (z.B. Gebäudebrüter, Fledermäuse).</p> <p>Landschaft (mittel): Mittlere Eingriffsintensität aufgrund der Ortsrandlage, und der zu erwartenden Gebäudehöhen bzw. dem hohen Versiegelungsgrad. Auf Bebauungsplanebene sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen.</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die geplante Gewerbefläche grenzt an bereits bestehende Gewerbeflächen an und liegt aufgrund der Nähe zur BAB7 verkehrsgünstig. Da das interessierte Unternehmen bereits einen Firmensitz in Kellmünz hat, ist die Nähe dazu und die</p>

	Anbindung an die L264 für die Standortwahl entscheidend. Neben der Nullvariante drängen sich demnach keine alternativen Planungsmöglichkeiten auf.
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden / Flächen) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO), erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen (z.B. Fledermäuse, Gebäudebrüter). Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen. Der naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Ausgleich sowie Flächen für den Oberbodenauftrag werden auf Bebauungsplanebene festgelegt.</p> <p>Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,8 von 4)</p>

Tabelle 5: Steckbrief Änderung III.1, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,25 ha

 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 1,25 ha, ehemalige Kläranlage</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete, keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>Fläche für Ver-/Entsorgung: Kläranlage</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Die Fläche südl. der Kläranlage ist als „Gebiet für Landwirtschaft (VBG)“ und die Fläche nördl. der Kläranlage ist als „Regionaler Grünzug (VRG)“ gekennzeichnet.</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Die ehemalige Kläranlage wird nicht mehr als solche genutzt, deshalb soll durch die Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“ die Grundlage zur Umnutzung der Konversionsfläche geschaffen werden.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet umfasst die ehemalige Kläranlage im Nordosten von Erolzheim und liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen. <u>Erholung:</u> Die Wege, die westlich und östlich des Plangebiets verlaufen, werden von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt, befinden sich jedoch nicht innerhalb des Plangebiets. Öffentliche Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Durch die größtenteils brachliegende Fläche ergeben sich keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Ein Teil der Fläche wird derzeit als Lagerfläche genutzt. Davon ausgehende Lärmbelastungen haben nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen. Die ehemalige Kläranlage ist durch Zäune entsprechend gesichert, sodass Unbefugte keinen Zutritt auf das Gelände haben. Eingriffsintensität: gering</p>	

	<p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Reliktischer Gley aus geringmächtigen Hochwasserablagerungen auf Niederterrassenkies (s283) Eigenschaften: mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe bis mittlere Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.00) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: Siedlungsbereich Aufgrund der bereits bestehenden Überbauung und dem Anteil an versiegelten Bereichen auf der Konversionsfläche wird die Eingriffsintensität mit gering bewertet.</p>
	<p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 1,25 ha, Es handelt sich um eine Konversionsfläche die einer neuen Nutzung (Freiflächen-PV) zugeführt werden soll. Durch die Überplanung einer Konversionsfläche wird dem Ziel der Umnutzung entsprochen, welche den Flächenverbrauch minimieren sollen. Eingriffsintensität: gering</p>
	<p>Klima und Luft: Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Plangebietes als Kläranlage war das Schutzgut Klima/Luft bereits vorbelastet. Aufgrund der aktuellen Nutzung als Lagerfläche ist ggf. in geringem Maß mit Staubentwicklung zu rechnen. Durch die Umnutzung der Fläche und die Überbauung mit Photovoltaikmodulen wird sich oberhalb der Module eine lokale Erwärmung und im verschatteten Bereich unterhalb der Module eine lokale Temperaturminderung ergeben. Großmaßstäblich werden sich diese Effekte nicht nennenswert auswirken, wobei der Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt selbstverständlich zum Klimaschutz beiträgt. Eingriffsintensität gering</p>
	<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf das ca. 70 m weiter nördlich gelegene Landschaftsschutzgebiet sind aufgrund der geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens (insbesondere unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Eingrünungen) nicht zu erwarten. Die im Süden der Fläche vorhandne Eingrünung wird durch entsprechende Festsetzungen auf FNP Ebene gesichert. Eingriffsintensität: gering</p>
	<p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Rheingletscher Niederterrassenschotter“ (Porengrundwasserleiter mit häufig hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und meist sehr hoher Ergiebigkeit. Bei Unterlagerung durch Oberjura hydraulisch mit dem unterliegenden Kluft-/Karstgrundwasserleiter verbunden). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: ca. 240 m östlich des Plangebietes verläuft der Mauchenbach, ein Gewässer II.Ordnung, das stark verändert wurde. Direkt nördlich des Änderungsbereichs liegt ein Stillgewässer.</p>

	<p>Eingriffsintensität: gering</p> <p>Landschaft: Das Plangebiet ist durch die ehemalige Nutzung als Kläranlage und die dafür notwendigen baulichen Anlagen bereits stark vorbelastet. Die nähere Umgebung ist durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowie die nördlich angrenzenden Gewässer mit deren Böschungsbewuchs geprägt. Aufgrund der bestehenden Eingrünung der Kläranlage, die durch die gegenständliche Planung gesichert wird, ist die Fläche kaum einsehbar. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Plangebiets sind keine Kulturgüter bekannt. Das Sachgut „ehemalige Kläranlage“ ist nicht mehr relevant. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	Die Umnutzung einer stillgelegten Kläranlage für die Stromerzeugung durch Photovoltaikmodule stellt einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien dar, Konversionsflächen sind für solche Nutzungen bevorzugt heranzuziehen.
Prognose Nullvariante	Fortbestand und (weiterer) Verfall der stillgelegten Kläranlage.
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (maximal mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.
alternative Planungsmöglichkeiten	Die Umnutzung der Konversionsfläche stellt eine flächensparende Möglichkeit zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.
Fazit	Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich erscheint nach der Beurteilung der einzelnen Schutzgüter auf FNP-Ebene grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen. Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: gering (1,1 von 4)

Tabelle 6: Steckbrief Änderung III.2, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,81 ha




 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p> <p>NW 500</p> <p>Änderungsbereich III.2</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p> <p>NW 500</p> <p>SO Photovoltaikanlage</p> <p>Änderungsbereich III.2</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 1,81 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche - Acker</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ (Schutzgebietsnr. 4.26.007). Ansonsten befinden sich innerhalb des Vorhabengebietes sowie angrenzend keine Schutzgebiete gem. §§21-25 und §§27-30 BNatSchG. Es liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete, keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes „Gesamt Illertal“ (Nr. 426.145) und ist als landwirtschaftliche Fläche (überwiegend Ackerbau) gekennzeichnet.</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>„Gebiet für Landwirtschaft (VBG)“ und „Regionaler Grünzug (VRG)“</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Ziel der Planung ist es, die südlich angrenzende Trinkwasserpumpstation mit Strom aus der direkt angrenzenden Photovoltaikanlage zu versorgen.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet liegt auf freier Flur zwischen Erolzheim und Kirchdorf an der Iller und wird als Acker bewirtschaftet. Es ist umgeben von intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerbau) und grenzt nördlich an eine Wasserfassung/Pumpstation im Wasserschutzgebiet „Gesamt Illertal“ an. <u>Erholung:</u> Das Plangebiet ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche und wird nicht von Wegen durchzogen. Wege, die von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt werden können, befinden sich jedoch direkt westlich und östlich an das Plangebiet angrenzend. Öffentliche Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. Das Verkehrsaufkommen hinsichtlich Fahrradfahrern wird als eher gering eingeschätzt, da die weiter südlich verlaufende Erolzheimer Straße von einem separaten Radweg begleitet wird. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Lärm- und Geruchsemissionen ergeben sich lediglich aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle (z.B. Brände durch Blitzeinschlag). Negative</p>	

	<p>Auswirkungen (z.B. durch Löscharbeiten) auf die direkt angrenzende Pumpstation und das Grundwasser im WSG sind unbedingt zu vermeiden. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Parabraunerde aus würmzeitlichem Schotter (s37) Eigenschaften: mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.00) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 1,67</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 1,81 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I Durch die Überplanung einer Freifläche mit Freiflächen-Photovoltaik wird diese der landwirtschaftlichen Nutzung für einen bestimmten Zeitraum (ca. 30 Jahre) entzogen. Es handelt sich folglich um eine temporäre Nutzung der Fläche, die anschließend wieder zur Verfügung steht. Im Kartenviewer der LUBW ist die Fläche als „bedingt geeignet“ für PV-Freiflächenpotential auf Grundlage der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete dargestellt. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Größe von 1,81 ha im südlichen Plangebiet besitzt diese eine gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Durch die Überbauung mit Photovoltaikmodulen kommt es lokal unter den Modulen zu Verschattung (d.h. einer Abkühlung) und über den Modulen zu einer lokalen Erwärmung der Luft. Großflächig betrachtet werden sich diese Effekte nicht nennenswert auf das Klima auswirken. Die Nutzung von erneuerbaren Energien trägt zum globalen Klimaschutz bei. Eingriffsintensität gering.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das Plangebiet wird aktuell intensiv als Acker genutzt und ist demnach als relativ strukturarm zu bezeichnen. Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“. Der Schutzzweck des LSG ist v.a. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und der Erhalt sowie die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Nach § 4 Abs.2 Satz 1 der Landschaftsschutzgebietsverordnung bedarf der Erlaubnis, wer beabsichtigt: „bauliche Anlagen, auch solche, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige nicht bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern, es sei denn, die untere Naturschutzbehörde hat gegen das Baugesuch keinerlei Einwendungen erhoben.“ Durch die bereits auf Flächennutzungsplanebene festgesetzte umfangreiche Eingrünung der Fläche sollen erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, das an dieser Stelle bereits durch die Eingrünung der Trinkwasserpumpstation geprägt ist, vermieden werden. Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen.</p>
--	--

	<p>Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Rheingletscher Niederterrassenschotter“ (Porengrundwasserleiter mit häufig hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und meist sehr hoher Ergiebigkeit. Bei Unterlagerung durch Oberjura hydraulisch mit dem unterliegenden Kluft-/Karstgrundwasserleiter verbunden). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes „Gesamt Illertal“ (Nr. 426.145) Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Eingriffsintensität: hoch bis sehr hoch</p> <p>Landschaft: Aufgrund der Lage im weitestgehend offenen Illertal, das in diesem Bereich intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, wird die Fläche von Westen, Norden und Osten aus wahrnehmbar sein. Es erfolgt jedoch eine Eingrünung der Fläche nach Westen, Norden und Osten, die bereits auf Flächennutzungsplanebene festgesetzt wird. Im Süden grenzt die eingegrünte Pumpstation an, die den Blick aus Richtung Süden verstellt. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Es liegen keine Kulturdenkmäler vor. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Plangebiet stellt kein Sachgut dar. Eingriffsintensität: gering</p>
<p>Erneuerbare Energien</p>	<p>Die Stromerzeugung durch Photovoltaik leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und dem Erreichen der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele. Der Landesentwicklungsplan enthält dazu folgenden Grundsatz: Kap. 4.2.5 (G): Für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden.</p> <p>Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das rechtliche Steuerungsinstrument für den Ausbau regenerativer Energien. Durch die Festlegung fester Vergütungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen soll es die deutsche Energieversorgung weniger abhängig von fossilen Energieträgern machen. Das EEG folgte im Jahr 2000 auf das Stromeinspeisungsgesetz und benennt unter § 1 Abs. 2 der aktuellsten Fassung (2023) das Ziel, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen. Des Weiteren wird in § 1 Abs. 3 spezifiziert, dass der für die Erreichung des Ziels nach Abs. 2 erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien stetig, kosteneffizient, umweltverträglich und netzverträglich erfolgen soll.</p>
<p>Prognose Nullvariante</p>	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>

<p>Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)</p>	<p>Boden (mittel): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine mittlere Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (nur auf den von Versiegelung betroffenen Flächenanteilen). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (mittel): Aufgrund der temporären Überbauung von landwirtschaftlicher Nutzfläche der Vorbehaltsflur I, lt. LUBW bedingt geeignet für Freiflächen-Photovoltaik</p> <p>Wasser (hoch bis sehr hoch): Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage hinsichtlich der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen. Gemäß „Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten“ ist „ein Abstand von mindestens 100 m vom Fundament der Erzeugungsanlage zur Zone I einzuhalten“.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete (hoch): Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen.</p>
<p>alternative Planungsmöglichkeiten</p>	<p>Eine alternative Planungsmöglichkeit wäre die Situierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Umfeld von bereits optisch vorbelasteten Standorten, die aufgrund der Topographie weniger einsehbar sind. Weitere alternative Planungsmöglichkeiten bestehen mit Ausnahme der Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung des Projektgebietes nicht.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage hinsichtlich der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung sowie der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen.</p> <p>Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen. Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.</p> <p>Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,8 von 4)</p>



Tabelle 7: Steckbrief Änderung IV.1, Gemeinde Kirchdorf: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,01 ha

 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 1,01 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche - Acker</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Vorhabengebietes sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete. keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>landwirtschaftlich genutzte Fläche (Grünland und Ackerbau)</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb des Plangebietes</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Bei den geplanten baulichen Anlagen handelt es sich um die Erweiterung des östlich angrenzenden Gewerbebetriebs der Fa. Liebherr.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Kirchdorf an der Iller und grenzt direkt an die im rechtgültigen FNP bereits ausgewiesenen Gewerbe-, Misch- und Sondergebiete an. Die Fläche wird derzeit als Acker bewirtschaftet. Nördlich der Fellheimer Straße befinden sich ein Wohngebiet, Grünflächen, das Freibad und das Stadion von Kirchdorf. <u>Erholung:</u> Das Plangebiet ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche und wird nicht von Wegen durchzogen. Öffentliche Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Bestehende, auf das Plangebiet wirkende Lärmemissionen ergeben sich v. a. durch die östlich liegenden Gewerbeflächen, die Teil des Bebauungsplanes „Liebherr Süd“ sind (u.a. Bagger Teststrecke). Für diesen wurde im Jahr 2017 eine schalltechnische Untersuchung erstellt (em plan), die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Waldbrand etc. sind aufgrund der Lage und der Topographie nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle. Eingriffsintensität: mittel</p>	

	<p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter (s57) Eigenschaften: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.33) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 2,67</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 1,01 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I Durch die Überplanung einer Freifläche wird nicht den Zielen der Nachverdichtung durch Innenentwicklung, Entsiegelung oder Umnutzung entsprochen, welche den Flächenverbrauch minimieren sollen. Allerdings ist dies aufgrund der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebes in diesem Falle auch nicht möglich. Grundsätzlich ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten. Eingriffsintensität: mittel bis hoch</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Größe von 1,01 ha besitzt diese eine gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Durch die Nutzung des Änderungsbereichs für die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes wird weitere Fläche versiegelt und es bilden sich weitere Wärmeinseln. Der Erwärmung kann mit einer funktionalen Durch-/Eingrünung entgegengewirkt werden. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind nähere artenschutzrechtliche Kartierungen und entsprechende externe (natur- und / oder artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen / -flächen mit der UNB abzustimmen und umzusetzen. Ansonsten ist die ökologische Wertigkeit des Plangebietes aufgrund seiner Strukturarmut und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als relativ gering zu bezeichnen. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Geltungsbereich oder angrenzend. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete / Biotopflächen sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung nicht zu erwarten. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Altwasserablagerung“ (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: nicht vorhanden Eingriffsintensität: gering</p>
--	--

	<p>Landschaft: Aufgrund der Ortsrandlage besteht eine gute Einsehbarkeit der Fläche von Süden und Norden. Aus diesem Grund sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut und der östlich und mittelfristig auch westlich angrenzenden Bebauung keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Der im bisher rechtsgültigen FNP dargestellte Strommast existiert nicht mehr. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>Die Bebauung in Kirchdorf besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen / Hinweise zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung darzustellen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW).</p>
Prognose Nullvariante	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Boden (hoch): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine hohe Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (mittel bis hoch): Mittlere Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche (Vorbehaltsflur I).</p> <p>Klima und Luft (mittel): Durch die Erweiterung der bereits sehr großen Gewerbeflächen im Osten und Süden von Kirchdorf ist mit mittleren Auswirkungen auf das lokale Klima zu rechnen.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (maximal mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen (z.B. offenlandbrütende Vogelarten).</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die geplante Bebauung stellt eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes dar. Der direkte Anschluss der geplanten Bebauung an die bestehende Bebauung ist für den Betriebsablauf zwingend notwendig. Neben der Nullvariante drängen sich demnach keine alternativen Planungsmöglichkeiten auf.</p>
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO), erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen. Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen. Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,6 von 4)</p>

Tabelle 8: Steckbrief Änderung V.1, Gemeinde Kirchberg: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,56 ha

 <p>Derzeit gültiger Flächennutzungsplan</p>	 <p>Flächennutzungsplanänderung</p>	
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 1,56 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) und Streuobstwiese</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Vorhabengebietes sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete, keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>Der nördliche Teil des Plangebiets ist als allgemeines Wohngebiet (W30) festgesetzt, das südliche Plangebiet als landwirtschaftlich genutzte Fläche (überwiegend Grünland).</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete innerhalb des Plangebietes</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Bei den geplanten baulichen Anlagen handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes der direkt an das Plangebiet angrenzt, weshalb die Freifläche Richtung Westen als Standort gewählt wurde. Die gewerbliche Erweiterung soll auf der als Grünland genutzten Fläche stattfinden, während die Streuobstwiese im Nordosten des Plangebiets erhalten bleibt und auf Flächennutzungsplanebene als solche gesichert wird.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet befindet sich im Osten von Sinningen südlich des Flößerweges und wird derzeit als Grünland und Streuobstwiese genutzt. Nördlich des Flößerweges besteht Wohnnutzung und östlich des Änderungsbereichs befindet sich ein Gewerbebetrieb. Westlich und südlich grenzen unbebaute Flächen an, ca. 65 m entfernt liegt der Sinninger Badensee. <u>Erholung:</u> Der Änderungsbereich ist von landwirtschaftlicher Nutzfläche geprägt und wird nicht von Wegen durchzogen. Wege, die von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt werden können, befinden sich jedoch direkt westlich und östlich an das Plangebiet angrenzend. Öffentliche Erholungseinrichtungen befinden sich nicht im Plangebiet. Der Sinninger Badensee liegt jedoch in räumlicher Nähe, das Verkehrsaufkommen hinsichtlich Fahrradfahrern wird daher als hoch eingeschätzt. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Bestehende, auf das Plangebiet wirkende Lärmemissionen ergeben sich durch den östlich liegenden Gewerbebetrieb. Geringfügige Lärmbelastungen auf die Umgebung ergeben sich durch das Plangebiet aufgrund der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche. Der Verkehrslärm der BAB7, welche rd. 1,0 km östlich des Plangebietes verläuft, hat aufgrund der Entfernung keine planungsrelevanten Auswirkungen auf das Plangebiet.</p>	

	<p>Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Waldbrand etc. sind aufgrund der Lage und der Topographie nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle. Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter (s57) Eigenschaften: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.33) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 3,0</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 1,56 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I Durch die Überplanung / Umnutzung einer innerörtlichen Freifläche wird den Zielen der Nachverdichtung durch Innenentwicklung entsprochen. Grundsätzlich ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten, die Verkehrsflächen sind so gering wie möglich zu halten. Nach Süden sollten auf Bebauungsplanebene umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt werden. Eingriffsintensität: mittel bis hoch</p> <p>Klima und Luft: Als landwirtschaftliche Nutzfläche und Streuobstwiese mit einer Größe von 1,56 ha besitzt dieses eine mittlere Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. V.a. die (Obst-)Bäume dienen als Schattenspender und binden CO₂ im Holz. Das geplante Gewerbegebiet im Bereich des Grünlandes (die Streuobstwiese wird erhalten) kann gewisse Auswirkungen auf das lokale Klima haben. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das Plangebiet umfasst artenreiches Grünland und eine überwiegend mit alten Bäumen bestandene Streuobstwiese. Die Streuobstwiese ist ein hochwertiger Lebensraum für zahlreiche Tierarten (z.B. Vögel, Insekten), während das Grünland in erster Linie als Nahrungshabitat (blühende Arten) dient. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Änderungsbereich oder direkt angrenzend. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete / Biotopflächen sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung und der verhältnismäßig geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Eingriffsintensität: mittel (Grünland), hoch (Streuobstwiese – bleibt jedoch erhalten)</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Altwasserablagerung“ (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden</p>
--	---

	<p>Überschwemmungsgebiet: im äußersten Südosten überlagert sich das Plangebiet mit dem Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀), diese Fläche ist auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigen und von Überbauung freizuhalten. Gewässer: kein Fließgewässer, Oberflächengewässer (See) ca. 65 m entfernt Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Landschaft: Aufgrund der Lage am südlichen Ortsrand und der westlich und südlich angrenzenden Offenlandbereiche besteht eine gute Einsehbarkeit der Fläche v.a. von Süden. Aus diesem Grund sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund der Nähe zum Badesee und der unbebauten Grünfläche mit Streuobstwiese eine mittlere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: mittel</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>Die Bebauung in Kirchberg – OT Sinnigen besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen / Hinweise zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung darzustellen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW).</p>
Prognose Nullvariante	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung als Grünland und Fortbestand der Streuobstwiese mit der Möglichkeit der Umnutzung zu einem Wohngebiet (siehe derzeit gültiger Flächennutzungsplan).</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Boden (hoch): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine hohe Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (mittel bis hoch): Mittlere bis hohe Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust (im Bereich des Grünlands). Der Bebauungsplan ist auf eine flächensparende Bauweise und wo möglich wasserdurchlässige Beläge sowie Doppelnutzungen von Flächen auszulegen.</p> <p>Landschaft (mittel): mittlere Eingriffsintensität im Bereich des (mäßig artenreichen) Grünlands und der Nähe zum Badese Sinnigen</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die geplante Bebauung stellt eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes dar. Der direkte Anschluss der geplanten Bebauung an die bestehende Bebauung ist für den Betriebsablauf zwingend notwendig. Neben der Nullvariante besteht die Möglichkeit der Umnutzung zu einem Wohngebiet (siehe derzeit gültiger Flächennutzungsplan).</p>
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden / Fläche) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO) und die Streuobstwiese vollumfänglich erhalten bleibt, erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im</p>

	<p>geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand im Bereich des Grünlandes mittelwertige und im Bereich der Streuobstwiese hochwertige Habitatqualitäten auf, diese sind auf Ebene der Bebauungsplanung näher zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen (z.B. Fledermäuse). Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen. Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,7 von 4)</p>
--	---

Tabelle 9: Steckbrief Änderung V.2, Gemeinde Kirchberg: Wohnbaufläche mit ca. 0,35 ha

		
<p>Flächengröße, Bestandssituation:</p>	<p>ca. 0,35 ha, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches sowie angrenzend befinden sich keine Schutzgebiete. Zudem liegen keine gemäß §33 NatSchG geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Es besteht keine Betroffenheit von Flächen des Biotopverbunds nach §22 NatSchG.</p>	
<p>Natura 2000-Gebiete</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete, keine Vogelschutzgebiete sowie keine amtlich kartierten FFH-Mähwiesen.</p>	
<p>Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)</p>	<p>landwirtschaftlich genutzte Fläche (überwiegend Ackerbau)</p>	
<p>Regionalplan Donau-Iller</p>	<p>Gebiet für Landwirtschaft (VBG) und Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG)</p>	
<p>Begründung Standortwahl</p>	<p>Die bisher einseitig bebaute Erschließungsstraße „Mühlweg“ ermöglicht eine flächensparende Entwicklung von neuen Wohnbauflächen, die als Kompensation für die im Innenbereich liegende Wohnbaufläche W30 geplant ist.</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p>Mensch und menschliche Gesundheit: <u>Umfeld:</u> Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Sinnigen und wird aktuell als Acker bewirtschaftet. Die nördlich angrenzenden Flächen sind mit Einfamilienhäusern bebaut, im Süden und Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Westlich verläuft der „Gießen“, ein Gewässer II. Ordnung. <u>Erholung:</u> Der nördlich des Plangebiets verlaufende Mühlweg wird von Spaziergängern und Fahrradfahrern genutzt. Öffentliche Erholungseinrichtungen oder Anlagen für Freizeitnutzungen befinden sich nicht im Plangebiet. <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Bestehende, auf das Plangebiet wirkende Lärmemissionen und auch vom Plangebiet ausgehende Lärmbelastungen entstehen durch die landwirtschaftliche Nutzung. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Boden: Bodenkundliche Einheit: Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter (s57) Eigenschaften: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation</p>	

	<p>Gesamtbewertung Boden (BK50): hoch (3.33) Gesamtbewertung lt. Bodenschätzungsdaten des LGRB auf Basis von ALK/ALB im gesamten Plangebiet: 2,67</p> <p>Fläche: Geltungsbereich: ca. 0,35 ha, Flurbilanz 2022: landwirtschaftliche Vorrangflur I Durch die Überplanung einer Fläche, die bereits erschlossen ist, wird die Flächeninanspruchnahme reduziert (Wegfall von Erschließungsfläche). Dennoch wird landwirtschaftliche Nutzfläche der Vorrangflur I in Anspruch genommen. Eingriffsintensität: hoch</p> <p>Klima und Luft: Die 0,35 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche hat eine geringe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Es werden keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung und das Klima erwartet. Eingriffsintensität gering</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete: Das nördliche Plangebiet ist von Ackerflächen geprägt und demnach als relativ strukturarm zu bezeichnen. Nur die Gehölze entlang der Gießen sind als höherwertige Strukturen zu bewerten. Durch die Festsetzung einer Eingrünung im Bereich des Gewässerrandstreifens können die bestehenden Gehölze erhalten und ergänzt werden. Es befinden sich keine Schutzgebiete im Geltungsbereich oder direkt angrenzend. Das LSG Iller-Rottal liegt ca. 145 m östlich des Änderungsbereichs. Projektbedingt verursachte Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete sind aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung und der verhältnismäßig geringen Auswirkungsintensität des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Wasser: Hydrogeologische Einheit: „Altwasserablagerung“ (Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen). Hydrogeologische Übersichtskarte (1:350.000): fluvioglaziale Kiese und Sande Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden Quellschutzgebiet: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden Gewässer: In Nord-Süd Richtung verläuft westlich des Plangebietes der Gießen, welcher ein Zufluss der Iller ist. Der Bach ist nach Angaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung. Eingriffsintensität: gering bis mittel</p> <p>Landschaft: Aufgrund der Ortsrandlage und der umliegenden Offenlandbereiche besteht eine gute Einsehbarkeit der Fläche von Süden und Osten. Auf Bauungsplanebene sind deshalb Eingrünungsmaßnahmen umzusetzen. Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund seiner Strukturarmut und der nördlich angrenzenden Bebauung keine besondere Wertigkeit hinsichtlich der Landschaftsbildqualität. Eingriffsintensität: gering</p> <p>Kultur- und Sachgüter:</p>
--	---

	<p>Innerhalb des Änderungsbereiches bestehen keine Kultur- und Sachgüter. Eingriffsintensität: gering</p>
Erneuerbare Energien	<p>Die Bebauung in Kirchberg – OT Sinnigen besitzt grundsätzlich ein gut bis sehr gut geeignetes Solarpotenzial auf Dachflächen. Entsprechende Festsetzungen / Hinweise zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen sind auf Ebene der Bebauungsplanung darzustellen. Laut des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023) sind beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren (§ 23 KlimaG BW).</p>
Prognose Nullvariante	<p>Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung</p>
Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)	<p>Boden (hoch): Entsprechend der Bestandsbewertung besteht eine hohe Beeinträchtigungsintensität durch den Verlust der Bodenfunktionen (von Versiegelung betroffenen Flächenanteile). Auf Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Bodenschutz und grünordnerische Festsetzungen zu treffen, ggf. ist im Zuge des nachfolgenden Bauantragsverfahrens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.</p> <p>Fläche (hoch): Hohe Eingriffsintensität durch Neuversiegelung und Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche (Vorangflur I).</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (maximal mittel): Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.</p>
alternative Planungsmöglichkeiten	<p>Die Nutzung einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße und Überbauung einer strukturarmen landwirtschaftlichen Nutzfläche, ermöglicht die flächensparende Erschließung neuer Wohnbauflächen direkt über den Mühlweg. Neben der Nullvariante drängen sich demnach keine alternativen Planungsmöglichkeiten auf.</p>
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft (v.a. Schutzgut Boden) im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden (u.a. ÖKVO), erscheint die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes im geplanten Bereich grundsätzlich möglich. Das Projektgebiet weist nach aktuellem Stand keine hochwertigen Habitatqualitäten auf, diese sind aber auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen und ggf. artenschutzfachlich zu untersuchen (z.B. Gehölzbrüter). Bei Vorliegen entsprechender Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen. Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: mittel (1,6 von 4)</p>

1.4 Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutz-Gesetzgebung sowie das Bundes-Boden-Schutzgesetz berücksichtigt. Daneben sind als wesentliche Planungsvorgaben der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP 2002) sowie der Regionalplan Donau-Iller zu nennen. Diesbezüglich sind ausführlichere Erörterungen dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan bzw. zum Landschaftsplan zu entnehmen.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Empfindlichkeiten der Schutzgüter

2.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Das Schutzgut Mensch bezieht sich auf den Themenbereich der Lebensqualität sowie die Risiken für den Mensch und die menschliche Gesundheit (z.B. durch Unfälle und Katastrophen). Hierzu gehören u.a. Arbeit, Mobilität, Freizeit und Erholung sowie der Ausschluss von Risiken für den Menschen und krankmachenden Dauerbelastungen wie Lärm- oder Geruchsemissionen.

Unter dem Schutzgut „Mensch“ werden insbesondere die Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume untersucht. Bei Beeinträchtigungen dieser Kriterien ist der Mensch am meisten betroffen. Da jeder Mensch das gleiche Recht auf gesunde Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse hat, wird eine Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch grundsätzlich angenommen.

Das Gebiet des GVV Illertal hat einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Einerseits erlaubt ein attraktives und abwechslungsreiches Rad- und Wanderwegenetz die naturräumlich attraktiven Landschaftsbereiche auszuschöpfen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl an Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen zur Verfügung.

An bestehenden Belastungen sind Kfz-bedingte Vorbelastungen durch Lärmemissionen der BAB 7, der B 312 und des untergeordneten Straßennetzes zu verzeichnen sowie Lärmbelastungen durch bestehende Gewerbegebiete und den damit verbundenen Lieferverkehr.

Die Änderungsbereiche umfassen keine nennenswerten Erholungseinrichtungen oder Gebiete der Nah- und Feiabenderholung. Deshalb wird die Empfindlichkeit gegenüber dem Schutzgut Mensch als gering eingestuft.

Auf Ebene der Bebauungsplanung sind bei Bedarf Maßnahmen gegen Lärm, Luft- und Lichtverschmutzung zu treffen. Gefahren für die menschliche Gesundheit wie Erdbeben, Lawinen, etc. sind aufgrund der Lage und des Reliefs nicht zu erwarten. Grundsätzlich nicht auszuschließen sind Sturmschäden sowie Unfälle. Das Risiko für Überschwemmungen aufgrund von Hochwasserereignissen ist in den Karten des LUBW Kartendienstes einsehbar (vgl. Schutzgut Wasser, Kapitel 2.5). Das Risiko von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse nimmt durch den Klimawandel ebenfalls stetig zu.

Die Gemeinde Berkheim hat dazu bereits Berechnungen erstellen lassen und die Risiken sind in entsprechenden Karten dargestellt. Konkrete Schutzmaßnahmen sind auf Bebauungsplanebene umzusetzen.

2.2 Schutzgut Boden und Fläche

Die vorkommenden bodenkundlichen Einheiten (BK50) in den Plangebieten sind „Parabraunerde aus wärmzeitlichem Schottern“, „Parabraunerden und Braunerde-Parabraunerden aus Molasse-Fließerden“ und „Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter“. Zudem befindet sich ein Plangebiet auf der bodenkundlichen Einheit „Reliktischer Gley aus geringmächtigen Hochwasserablagerungen auf Niederterrassenkies“.

Die Parabraunerden aus wärmzeitlichem Schottern zeichnen sich durch eine geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, eine hohe bis sehr hohe Wasserdurchlässigkeit, eine geringe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation, eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, eine sehr hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie eine hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe aus. Die Gesamtbewertung und damit auch die Eingriffsintensität wird als hoch (3.00) eingestuft.

Die Braunerde-Parabraunerden aus Molasse-Fließerden haben eine mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit, mittlere bis hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation, hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, mittlere bis hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe. Die Gesamtbewertung und damit auch die Eingriffsintensität wird als mittel bis hoch (2,67) eingestuft.

Kalkreicher brauner Auenboden aus Auenlehm über Flussschotter verfügt über eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, mittlere nutzbare Feldkapazität, hohe Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation. Die Gesamtbewertung und damit auch die Eingriffsintensität wird als hoch (3.33) eingestuft.

Reliktischer Gley aus geringmächtigen Hochwasserablagerungen auf Niederterrassenkies hat eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität, geringe bis mittlere Erodierbarkeit, keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation. Die Gesamtbewertung und damit auch die Eingriffsintensität wird als hoch (3.00) eingestuft.

Diese oben aufgeführten Bewertungen entsprechen den Angaben aus der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000 (BK50). In den Steckbriefen zu den Änderungsbereichen ist auch die detailliertere Bodenschätzung auf Basis von ALK/ALB vom LGRB Tübingen, die flurstücksgenau ist, angegeben.

Die Bodenfunktionen, sei es als Lebensgrundlage und Lebensraum, als Bestandteil des Naturhaushaltes mit Wasser- und Nährstoffkreisläufen oder als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen, werden durch eine Versiegelung oder Überbauung negativ beeinflusst.

Im Moorkataster erfasste Böden werden durch Gebietsausweisungen der gegenständlichen 6. Änderung der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht in Anspruch genommen.

2.3 Schutzgut Klima, Lufthygiene und Klimawandel

Großklimatisch gesehen liegt das Verwaltungsgebiet in der warm gemäßigten feuchten Westwinddrift. Die mittlere Lufttemperatur liegt bei ca. 7°C. Die Stauwirkung der Alpen bei westlichen und nördlichen Winden bewirkt eine durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge von ca. 1.000 mm mit geringeren Niederschlagsmengen in den Wintermonaten November bis März und höheren im Juni, Juli und August.

An größeren Kaltluftströmen sind im Verbandsgebiet der Talraum der Iller, der Abflussbereich im Talraum der Rot und von den umliegenden unbewaldeten Höhen sowie die Niederterrassenschotterebene zu nennen.

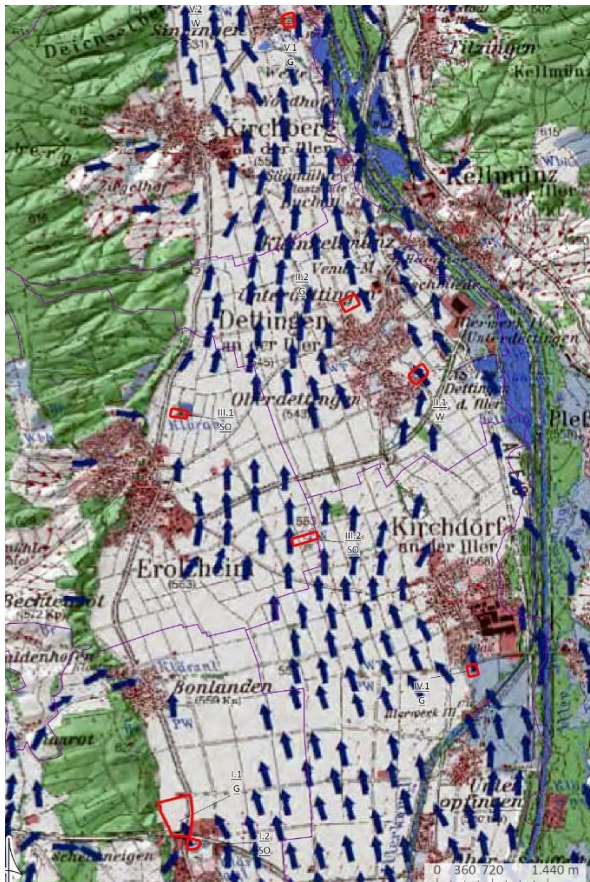


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Karte 16 der Regionalen Klimaanalyse Donau-Iller, wissenschaftlicher Abschlussbericht des Regionalverbands Donau-Iller und der Pädagogischen Hochschule Weingarten von Juni 2015

Nach Darstellungen der regionalen Klimaanalyse Donau-Iller verlaufen nur geringfügig Kaltluftströmungen in den Änderungsbereichen I.1, I.2 und stärkere Kaltluftströme durch die Änderungsbereiche II.1, II.2, III.2, IV.1, V.1 und V.2. Die Kaltluftströmungen zwischen Iller und Berkheim bzw. Erolzheim verlaufen in Süd-Nord-Richtung. Nennenswerte Auswirkungen auf die Versorgung mit Kaltluft, die luftklimatischen Verhältnisse der Siedlungsräume und damit verbunden auch die Gefahren auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Kleinklimatisch betrachtet haben die Änderungsbereiche keine nennenswerte Funktion für den Kaltluftabfluss. Aufgrund der Flächengröße des Änderungsbereichs I.1 sind dennoch auf Bebauungsplanebene entsprechende Überlegungen hinsichtlich der Ausrichtung der Gebäude und der Grundflächenzahl in der Planung zu berücksichtigen, da es durch einen hohen Versiegelungsgrad zur Aufheizung der Flächen kommen kann und dies Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter der Betriebe haben kann.

Bis auf den Änderungsbereich III.1 (Kläranlage) sind alle Änderungsbereiche aktuell von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Die Bebauung des Änderungsbereiches I.1 (Berkheim) kann aufgrund seiner Flächengröße zu einer gewissen Verschlechterung der kleinklimatischen Situation führen. Im Umfeld des Plangebiets bestehen jedoch weiträumig vergleichbare Offenlandflächen. Dennoch wird die Empfindlichkeit hier als mittel eingestuft. Der Änderungsbereich II.1 (Dettingen) liegt nur 50 m von einer aktiven landwirtschaftlichen Hofstelle entfernt und in nächster Umgebung befinden sich Fahrsilos. Dies ist auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigen.

2.4 Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Prinzipiell charakterisiert sich das Verbandsgebiet v.a. im östlichen Bereich durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine relative Seltenheit an ökologisch wertvolleren Strukturen. Die Änderungsbereiche sind ebenfalls überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und verhältnismäßig strukturarm. Eine Ausnahme stellt der Änderungsbereich III.1 dar, der das Gebiet der ehemaligen Kläranlage Erolzheim inkl. bestehender, randlicher Gehölze umfasst.

Artenschutzrechtliche Konflikte können sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Ackerflächen) insbesondere für offenlandbrütende Vogelarten ergeben und es sind ggf. entsprechende externe Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen. Hierbei sind auch mögliche Störwirkungen auf angrenzende Bereiche zu berücksichtigen und zu minimieren.

Die Empfindlichkeit eines Eingriffs bezogen auf eventuelle Habitate wird in den Änderungsbereichen I.1 Berkheim, II.2 Dettingen, III.1 Erolzheim, IV.1 Kirchdorf und V.2 Kirchberg als gering bis mittel und im Änderungsbereich II.1 Dettingen und V.1 Kirchberg als mittel und im Änderungsbereich III.2 Erolzheim aufgrund der Lage im LSG „Iller-Rottal“ als hoch eingestuft.

Der Änderungsbereich III.2 (Erolzheim) liegt im Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“, ansonsten überlagern sich keine Schutzgebiete mit den Plangebiet. Nach § 4 Abs.2 Satz 1 der Landschaftsschutzgebietsverordnung bedarf der Erlaubnis, wer beabsichtigt: „bauliche Anlagen, auch solche, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige nicht bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern.“ Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen.

2.5 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer:

Die bedeutendsten Fließgewässer innerhalb des Verbandsgebietes sind die Iller, der Illerkanal sowie die Rot gefolgt vom Reichenbach, Gießen und dem Mauchenbach. Darüber hinaus existieren noch weitere zahlreiche kleine Fließgewässer, die aus Waldgebieten kommend in den Tallagen der Iller und Rot auch über Verdolungen zu den Vorflutern entwässern (z.B. Moosbach, Wannebach, Riedgraben, Sauriegel, Galgenhalde, Dreiweiher, Brunnelen, Schäferberg, Geißhalde).

Die Stillgewässer im Verbandsgebiet sind in erster Linie künstliche Bagger- oder Stauseen, die oftmals einer Freizeitnutzung unterliegen. Diese Baggerseen sind grundwassergespeist und weisen keine Oberflächenzuflüsse auf.

Entlang der Gewässer I. Ordnung Rot und Iller sowie dem Gewässer II. Ordnung Illerkanal sind HQ₁₀₀-Überschwemmungsgebiete verzeichnet. Der Umfang der gegenständlichen 6. Änderung der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist nur im äußersten Südosten den Änderungsbereiches V.1 von einem Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) betroffen.

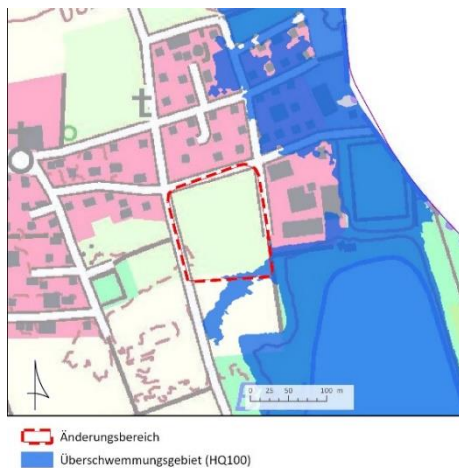


Abbildung 4: Überschwemmungsgebiet im Änderungsbereich V.1

Grundwasser:

Im Verbandsgebiet können in der hydrogeologischen Übersichtskarte (1:350.000) drei hydrogeologisch wirksame Einheiten unterschieden werden.

- quartäre Becken- und Moränensedimente
- übrige Molasse
- fluvioglaziale Kiese und Sande

Die quartären Becken- und Moränensedimente und die übrige Molasse sind aufgrund ihres bindigen Materials Grundwassergeringleiter. Sie erstrecken sich über die Bodenlandschaften des Hügellandes und der Hänge im Verbreitungsgebiet der Molasse sowie der Altmoränen westlich der Ortslagen von Kirchberg und Erolzheim. Die fluvioglazialen Kiese und Sande im Alpenvorland bilden einen

Grundwasserleiter. Alle Änderungsbereiche liegen innerhalb dieser hydrogeologischen Einheit. Negative Beeinflussungen können sich prinzipiell für die Grundwasserneubildungsrate sowie die Grundwasserqualität und -strömungsverhältnisse ergeben.

Innerhalb des Verbandsgebietes des GVV Illertal bestehen mehrere per Rechtsverordnung festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete mit entsprechenden Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, diese sind im Regionalplan als „Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG¹)“ festgesetzt. Außerdem besteht innerhalb des GVV-Gebietes ein im Regionalplan festgelegtes „Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG²)“. In Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind Einzugsbereiche genutzter und nutzungswürdiger Grundwasservorkommen enthalten, die der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung dienen.

Die Änderungsbereiche I.1 und I.2 liegen innerhalb Zone IIIB des WSG Nr. 426.145 „Gesamt Illertal“. Der Änderungsbereich III.2 liegt in der Zone II des o.g. Wasserschutzgebietes. Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage hinsichtlich der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen. Gemäß „Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten“ ist „ein Abstand von mindestens 100 m vom Fundament der Erzeugungsanlage zur Zone I einzuhalten“.

Insgesamt besitzt das Schutzgut Wasser im Änderungsbereich I.1 aufgrund der geplanten Nutzung eine mittlere und im Änderungsbereich III.2 aufgrund der Lage eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit und in den restlichen Änderungsbereichen eine geringe Empfindlichkeit.

2.6 Schutzgut Landschaft

Das Gebiet des GVV Illertal kann zur Charakterisierung des Landschaftsbildes in folgende Landschaftskulissen gegliedert werden, die dem Landschaftsbild seinen eigentümlichen Charakter verleihen:

- Illerauen
- Niederterrasse
- Hügelländer der Molasse und flachwellige Altmoränenlandschaft
- Rottal

Als wesentlichste Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind die stark frequentierten überregionalen Verkehrsverbindungen (BAB 7, B 312), größere Gewerbeflächen (mit z. T. weithin wahrnehmbaren Baukörpern), elektrische Freileitungen sowie das Fehlen von landschaftsbildprägenden Strukturen und markanten Orientierungspunkten (insbesondere im Bereich der Niederterrassen) zu nennen.

In den geplanten Änderungsbereichen sind unterschiedliche Nutzungen vorgesehen, die sich ebenso unterschiedlich auf das Landschaftsbild auswirken werden. Die geplanten Gewerbeflächen (II.2, IV.1

¹ VRG = Vorranggebiet

² VBG = Vorbehaltsgebiet

und V.1) in Kirchdorf, Dettingen und Sinningen schließen direkt an vorhandene Gewerbegebiete an. Das Landschaftsbild ist an diesen Standorten folglich bereits deutlich vorbelastet. Der Änderungsbereich I.1 in Berkheim ist für ein Industrie- und Gewerbegebiet vorgesehen, das zwar gegenüber der bestehenden Gärtnerei und am Straßendamm der B312 situiert ist, jedoch von Norden her deutlich einsehbar sein wird. Obwohl die genannten Änderungsbereiche überwiegend strukturarme landwirtschaftlich genutzte Flächen umfassen, werden sich die Änderungsbereiche I.1 (G, Berkheim) und V.1 (G, Sinningen) aufgrund der Flächengröße negativ auf das Landschaftsbild auswirken und auf Bebauungsebene sind umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen festzusetzen. Die Auswirkungen werden als für die Änderungsbereiche I.1 (G, Berkheim) als hoch und V.1 (G, Sinningen) als mittel eingestuft.

In den Änderungsbereichen I.2 (SO, Berkheim), III.1 (SO, Erolzheim) und III.2 (SO, Erolzheim) sind (Freiflächen-) Photovoltaikanlagen geplant, die sich auf das landwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild auswirken. Bei Photovoltaikanlagen ist zu berücksichtigen, dass es sich um temporäre Anlagen mit einer Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren handelt. Die Auswirkungen werden als gering bis maximal mittel eingestuft.

Die geplanten Ausweisungen für Wohngebiete schließen direkt an bereits bestehende Wohngebiete an und es werden keine höherwertigen Strukturen überplant, weshalb bei diesen Änderungsbereichen mit geringen Auswirkungen zu rechnen ist.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

An Kulturgütern sind im Gebiet des GVV Illertal zahlreiche Boden- und Baudenkmäler in verschiedenen Erhaltungszuständen vorhanden. Darüber hinaus bestehen etliche nicht in der amtlichen Liste geführte Elemente wie z. B. Kapellen, Feldkreuze etc..

Als Sachgüter sind neben der bestehenden Gebäudesubstanz in den Siedlungsbereichen sämtliche Infrastruktureinrichtungen anzusehen. Beispielhaft sind hier Verkehrsflächen, Leitungstrassen, Flächen für Ver- und Entsorgung u. v. m. zu nennen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind dagegen nicht als Sachgut anzusehen.

Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besitzt eine geringe Empfindlichkeit gegenüber den geplanten Änderungen, da durch deren Situierung und die Art der vorgesehenen Nutzungen keine direkten Beeinträchtigungen für die verzeichneten Kultur- und Sachgüter ausgehen. Innerhalb der Änderungsbereiche liegen keine Kulturgüter. Gegebenenfalls sind bestehende Leitungen zu berücksichtigen.

2.8 Erneuerbare Energien

Innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands werden aufgrund der Fließgewässer und der hohen mittleren jährlichen Sonneneinstrahlung insbesondere Wasserkraft und Solarenergie genutzt. Biomasse wird ebenfalls energetisch genutzt. Windkraft hingegen ist innerhalb des GVV Illertals (noch) nicht vertreten.

Die Umgriffe der FNP-Änderungen liegen nicht an Fließgewässern, welche für die Wasserkraft genutzt werden können, sodass hier kein Potenzial zur Erweiterung der bestehenden

Wasserkraftnutzung besteht. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist allerdings zu prüfen, wie die Dach- und Freiflächen innerhalb der Geltungsbereiche für die Solarenergie genutzt werden können. Beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen sowie bei Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen sind Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren. Auf das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023, § 23 KlimaG BW) wird verwiesen.

Der Änderungsbereich I.1 ist für ein Modellprojekt zur Erzeugung von grünem Wasserstoff vorgesehen. Hierfür wurde die H2-Regio Berkheim GmbH gegründet, in welcher sich zahlreiche lokale Akteure zusammengeschlossen haben, um dieses Projekt gemeinsam zu entwickeln. Auch die Gemeinde ist ein Gesellschafter, weitere Mitglieder sind heimische Unternehmen sowie Akteure der regenerativen Energiegewinnung. Für die Gemeinde Berkheim ist dieses innovative Modellprojekt maßgeblich dafür, dass die Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet dauerhaft regenerativ gesichert werden kann. Auf dem geplanten Areal sind die Errichtung des Elektrolyseurs, eine (Wasserstoff)-Tankstelle sowie die Ansiedlung eines Logistikbetriebes als Abnehmer von grünem Wasserstoff vorgesehen. Mit dem Projekt soll ein Baustein zur Etablierung der regionalen Erzeugung von grünem Wasserstoff gelegt werden, von welcher langfristig die lokalen mittelständigen Betriebe der näheren Umgebung profitieren sollen.

Ein unverzichtbarer Bestandteil für die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist die Erzeugung regenerativer Energie im unmittelbaren Umfeld. Neben der Einspeisung von vorhandenen größeren Dach PV-Anlagen ist auch die Erzeugung von Sonnenstrom auf der Auffahrtsschleife zur B 312 (Änderungsbereich I.2, SO Berkheim) vorgesehen.

Weitere Photovoltaikanlagen sollen auf den Änderungsbereichen III.1 (SO, Erolzheim) und III.2 (SO, Erolzheim) entstehen.

2.9 Abfall

Rund 55 % der bundesweit generierten Abfälle entfallen auf Bau- und Abbruchabfälle (Statistisches Bundesamt 2020). Die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen (u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Verpackungsverordnung (VerpackV) etc.) sind nicht nur bei Bau und Betrieb der geplanten Anlagen zu berücksichtigen, sondern auch bei möglichen späteren Sanierungs-, Umnutzungs- oder Abrissarbeiten. Anfallendes Abrissmaterial ist getrennt zu entsorgen und wenn möglich einer Wiederverwertung zuzuführen. Holz ist nach § 5 sowie Anhang III Altholzverordnung (AltholzV) zu kategorisieren (A I bis A IV oder PCB-Altholz) und anschließend im Rahmen der gesetzlichen Regelungen einer entsprechenden Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Bei den Baumaterialien ist darauf zu achten, dass diese weitgehend wiederverwendbar oder C2C-zertifiziert sowie möglichst frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen sind.

Bezüglich Art und Menge der betriebsbedingt zu erwartenden Abfälle kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu berücksichtigen, welche betriebsbedingten Abfälle zu erwarten sind sowie wie mit diesen bzgl. Trennung, Entsorgung oder Wiederverwertung umzugehen ist.

2.10 Prognose über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Änderungsbereiche überwiegend auch weiterhin einer (intensiven) landwirtschaftlichen Nutzung unterzogen (vgl. diesbezüglich Spalte „Prognose Nullvariante“ der Steckbriefe in Kap. 1.3).

Allgemein kann festgehalten werden, dass mit den vorgesehenen Ausweisungen insbesondere Eingriffe in das Schutzgut Boden / Fläche (durch Versiegelung / Überbauung) verbunden sind. Diese würden sich bei einem Verzicht auf die geplanten Gebietsausweisungen nicht ergeben.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Nichtdurchführung der Planung die mit der Aufstellung der 6. Änderung der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan verbundene Zielsetzung, nämlich auf dem Änderungsbereich I.1 ein Modellprojekt für die Wasserstoffherstellung umzusetzen und die Nahwärmeversorgung von Berkheim weiterzuentwickeln, sowie auf weiteren Flächen die erneuerbaren Energien (Photovoltaik) auszubauen nicht erreicht werden könnte. Zudem könnten keine weiteren Wohnbau- und Gewerbeflächen für die Weiterentwicklung wichtiger, ortsansässiger Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

2.11 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind gemäß BauGB § 1 Abs. 6 Satz 7 und UVPG § 2 Abs. 1 Satz 5 Gegenstand der Umweltprüfung. Die geplanten Vorhaben haben Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, welche sich wiederum gegenseitig beeinflussen können. So entsteht ein komplexes Wirkungsgefüge, bei dem die Veränderung eines Faktors bzw. einer Funktion weitere Auswirkungen auf die Umweltbelange haben kann.

Für die Änderungsbereiche I.1, II.2, IV.1 und V.1 ergeben sich insbesondere Wechselwirkungen durch den hohen Flächenverbrauch, welcher sich insbesondere auf den Menschen und den Boden (Verlust von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion), Klima und Luft (Veränderung der kleinklimatischen Situation), Wasser (Verringerung der Sickerfähigkeit) und Landschaft (Veränderung des Landschaftsbildes) auswirkt.

Für die Änderungsbereiche I.2 (SO, Berkheim) und III.2 (SO, Erolzheim) ergeben sich durch die Installation von Freiflächen-PV-Anlagen Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Klima und Luft (Veränderung der kleinklimatischen Funktion) und Landschaft (Veränderung des Landschaftsbildes) und geringfügig mit dem Schutzgut Boden (punktuelle Pfahlgründungen).

Für die Änderungsbereiche II.1 und V.2 ergeben sich insbesondere Wechselwirkungen durch den Flächenverbrauch und die Auswirkungen hierdurch auf das Schutzgut Boden (Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und hochwertigen Böden), das Schutzgut Wasser (Sickerfähigkeit) und das Schutzgut Landschaftsbild (zusätzliche Versiegelung, Überbauung).

2.12 Kumulative Wirkungen

Es ergeben sich kumulierende Wirkungen auf Belange des Umweltschutzes, insbesondere Flächenverbrauch und Verlust von Bodenfunktionen, die kleinklimatische Situation sowie Lebensräume.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (nachfolgende Bebauungspläne) sind nachstehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zu berücksichtigen und zu detaillieren:

Tabelle 10: Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Schutzgut / Belange des Umweltschutzes	Zu erwartende Projektwirkungen	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme
Boden und Fläche	Verlust der Bodenfunktionen und Versiegelung	Festlegung einer möglichst flächensparenden Bauweise. Reduzierung der Flächenversiegelung, z.B. durch Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Kieswege, Schotterrasen, Rasenpflaster im Bereich von Stellplätzen) sowie Doppelnutzungen von Flächen.
	Oberbodenauftrag	Grundsätzlich sind zur Erhaltung der Bodenqualität die geltenden rechtlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen (u. a. Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, ÖKVO), d. h. der innerhalb der Projektgebiete abgeschobene Oberboden wird entsprechend der gängigen Praxis auf geeigneten Flächen wieder fachgerecht aufgebracht und damit erhalten. Außerdem ist im Zuge der Bauphase die DIN 19731 „Verwertung von Bodenmaterial“ zu beachten. Ggf. ist eine bodenkundliche Baubegleitung zu bestellen und ein Bauantrag für den Oberbodenauftrag notwendig.
Wasser	Rückgang der Grundwasserneubildungsrate	Festlegung einer möglichst flächensparenden Bauweise. Reduzierung der Flächenversiegelung, z.B. durch Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Kieswege, Schotterrasen, Rasenpflaster im Bereich von Stellplätzen) sowie Doppelnutzungen von Flächen.
	Bau- und betriebsbedingter möglicher Eintrag grundwassergefährdender Stoffe	Feststellung des genauen Grundwasserstandes und seiner Schwankungen bei Baubeginn. Gegebenenfalls besondere Maßnahmen zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Grundwassers in Teilbereichen (unzulässige Lagerungsmaterialien, Ermittlung der Durchlässigkeit der Bodenbeläge etc.).
Klima/Luft	Stau von Kaltluftabflüssen	Beachtung der Kaltluftabflüsse bei der Situierung / Exposition der Gebäude.

Schutzgut / Belange des Umweltschutzes	Zu erwartende Projektwirkungen	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme
	Beeinträchtigung der Lufthygiene	Berücksichtigung umfangreicher Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
Tiere und Pflanzen	Verlust von Landwirtschaftsflächen durch Überbauung / Versiegelung / Kullissenwirkung	Überprüfung der tatsächlichen Habitatqualitäten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und ggf. Festlegung artenschutzfachlicher Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
Landschaft	Entstehung neuer Ortsrand- bzw. Ortseingangssituationen	Besondere Gewichtung der Gestaltung des zukünftigen Ortsrandes durch entsprechend wirksame grünordnerische Maßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.
Mensch	Beeinträchtigung der Lebensqualität durch anlagen-, bau- oder betriebsbedingte Emissionen	Intensive Eingrünung von Gewerbegebieten, Durchgrünung von Wohngebieten und Vermeidung von Blendewirkungen bei Photovoltaikanlagen. Bei Bedarf Emissionskontingentierung nach DIN 45691.
Kultur- und Sachgüter	Überbauung von kulturhistorisch bedeutenden Bodendenkmälern	Sollten bei Baumaßnahmen Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde angetroffen werden, sind die einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu beachten.
Erneuerbare Energien	Klimaanpassungsgesetz, Blendewirkungen	Beim Neubau von Gebäuden mit geeigneten Dachflächen sowie bei Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen sind Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu installieren. Auf das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (gültig ab 11.02.2023, § 23 KlimaG BW) wird verwiesen. Beeinträchtigungen durch Blendewirkungen müssen durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen reduziert werden.
Abfall		Die gesetzlichen Regelungen zur fachgerechten Trennung und Entsorgung sind zu beachten. Wenn möglich sind Baustoffe wiederzuverwenden.

3.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die Umsetzung der geplanten Darstellungen in den Änderungsbereichen führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die sofern unvermeidbar durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind.

Grundsätzlich hat die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes für die einzelnen Gebietsausweisungen nach dem Bewertungsschema der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) zu erfolgen.

Die E-/A- Bilanz erfolgt auf Ebene der Bebauungspläne (da erst hier eine hinreichend konkrete Planung vorliegt), ebenso wie ggf. der artenschutzrechtliche Ausgleich.

4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Standorte der geplanten Gewerbegebietsausweisungen (Änderungsbereiche I.1 Berkheim, II.2 Dettingen, IV.1 Kirchdorf und V.1 Kirchberg) orientieren sich an bereits bestehenden Gewerbeflächen und sind teilweise aufgrund der geplanten Erweiterung von direkt angrenzenden Gewerbeflächen so gewählt. Für diese ergeben sich aufgrund der räumlichen Beschränkungen keine Alternativen. Eine Ausnahme stellt der Änderungsbereich I.1 in Berkheim dar, der aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und der zwingend notwendigen Siedlungsnähe / Anbindung an das Nahwärmenetz von Berkheim auf dieser Fläche situiert wurde. Der Änderungsbereich II.2 in Dettingen grenzt direkt an bereits bestehende bzw. planrechtlich genehmigte Gewerbeflächen an, ist jedoch nicht für einen bereits ansässigen Betrieb, sondern für eine Firma aus dem Nachbarort Kellmünz vorgesehen ist, für die sich vor Ort jedoch keine Erweiterungsmöglichkeit bietet.

Die Änderungsbereiche I.2 Berkheim, III.1 und III.2 Erolzheim sind für Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen. Bei der Standortwahl war die unmittelbare Nähe zu den Einrichtungen, für die der erzeugte Strom verwendet werden soll, entscheidend. Änderungsbereich I.2 liegt in unmittelbarer Nähe des Änderungsbereichs I.1 in dem der Elektrolyseur mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Beim Änderungsbereich III.1 handelt es sich um eine Konversionsfläche (ehemalige Kläranlage) die für Freiflächenphotovoltaik genutzt werden soll und mit dem Strom, der innerhalb des Änderungsbereiches III.2 erzeugt wird, soll die südlich davon gelegene Trinkwasserpumpanlage betrieben werden. Alternative Standorte böten somit nur Flächen, die ebenfalls eine möglichst geringe Entfernung zu den „Verbraucherstandorten“ aufweisen.

Die beiden Wohnbauflächen (Änderungsbereich II.1 Dettingen und V.2 Kirchberg) stellen eine Abrundung der bereits bestehenden Siedlungsflächen dar. Sie grenzen unmittelbar an bereits einseitig bebaute Erschließungsstraßen an. Alternative Standorte, die eine geringere Eingriffsintensität aufweisen würden, drängen sich abgesehen von der Nullvariante nicht auf.

5 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den dargestellten Planungen erfolgte in erster Linie bezüglich möglicher anlagebedingter Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit. Empfindlichkeiten gegenüber bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen können zum aktuellen Planungsstand nur bedingt bewertet werden.

Die Beurteilung bzw. Abschätzung der Umweltauswirkungen der geplanten Darstellungen basiert im Wesentlichen auf den Angaben aus dem Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/), dem Kartendienst des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, <https://maps.lgrb-bw.de/>) sowie den Einschätzungen des Gutachters. Zudem wurde der rechtsgültige Flächennutzungsplan, der Regionalplan Donau-Iller sowie die Flurbilanz 2022 der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd berücksichtigt. Darüber hinausgehende Untersuchungen liegen auf Ebene des Bebauungsplanes mit Grünordnung „H2-Regio Berkheim“ und des dazugehörigen Umweltberichts (jeweils im Vorentwurf) für den Änderungsbereich I.1 und I.2 vor.

Zudem sind folgende Schwierigkeiten bzw. Kenntnislücken aufgetreten:

- Begrenzte Datengrundlage hinsichtlich der Grundwasserflurabstände
- Noch keine detaillierten Planungen für die Änderungsbereiche II.1- V.II
- Dementsprechendes Informationsdefizit im Hinblick auf den Umfang des zu erwartenden Anstieges der Lärm-, Geruchs- oder Schadstoffemissionen sowie des zu erwartenden Ausgleichsbedarfes
- Keine umfangreichen faunistischen Kartierungen

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die geplanten Flächenausweisungen sind überwiegend von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.

Für die Umsetzung des Oberbodenabtrags im Plangebiet, der eventuellen Zwischenmiete und der Aufbringung des Oberbodens auf geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zu empfehlen, eine bodenkundliche Baubegleitung einzusetzen.

Grundsätzlich sind die Monitoring-Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weiter zu konkretisieren.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Illertal, bestehend aus den Gemeinden Berkheim, Dettingen a. d. Iller, Erolzheim, Kirchberg a. d. Iller und Kirchdorf a. d. Iller wurde vom Landratsamt Biberach am 06.05.2013 genehmigt. Auch die 5. Änderung der III Fortschreibung wurde am 09.10.2024 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Ausgelöst durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich des GVV Illertal ergaben sich Änderungsanträge. Diese aktuell anstehenden Projekte sind Gegenstand der 6. Änderung der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Der GVV Illertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 6. Änderung der dritten Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Umfang des Vorhabens sowie der Bedarf an Grund und Boden ist nachfolgend aufgeführt:

- Änderungsbereich I.1, Gemeinde Berkheim: gewerbliche Baufläche mit ca. 14,8 ha
- Änderungsbereich I.2, Gemeinde Berkheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,17 ha
- Änderungsbereich II.1, Gemeinde Dettingen: Wohnbaufläche mit ca. 2,63 ha
- Änderungsbereich II.2, Gemeinde Dettingen: gewerbliche Baufläche mit ca. 2,6 ha
- Änderungsbereich III.1, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,25 ha
- Änderungsbereich III.2, Gemeinde Erolzheim: Sonderbaufläche PV mit ca. 1,81 ha
- Änderungsbereich IV.1, Gemeinde Kirchdorf: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,05 ha
- Änderungsbereich V.1, Gemeinde Kirchberg: gewerbliche Baufläche mit ca. 1,56 ha
- Änderungsbereich V.2, Gemeinde Kirchberg: Wohnbaufläche mit ca. 0,35 ha

Die in Kap. 1.2 dargestellten Kartenausschnitte (Abbildung 1 und Abbildung 2) geben einen Überblick über die Lage der neu aufgenommenen Standorte für eine bauliche Entwicklung.

Analog zur methodischen Vorgehensweise im Rahmen der III. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Illertal wird je Gebietsausweisung ein Steckbrief verfasst, der die wesentlichen Sachverhalte zusammenfassend beschreibt (u.a. Standortwahl, Luftbild, Bestandsbeschreibung, fachliche Vorgaben, Beurteilung der Auswirkungsintensität etc.). Die Steckbriefe sind Kap. 1.3 des vorliegenden Umweltberichtes zu entnehmen.

Die neun geplanten Gebietsausweisungen werden hinsichtlich ihrer Intensität der Auswirkungen auf die Schutzgüter folgendermaßen bewertet:

Tabelle 11: Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Änderungsbereiche

Änderungsbereich	Bewertung der wesentlichen Umweltauswirkungen	Gesamtbewertung Eingriffsintensität
Änderung I.1 Gewerbliche Baufläche G mit Sonderbaufläche SO „Elektrolyseur“ (OT Berkheim)	Mensch: gering (1) Boden: mittel (2) Fläche: hoch (3) Klima und Luft: mittel (2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel (1,5) Wasser: mittel (2) Landschaft: hoch (3) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,9 von 4)
Änderung I.2 Sonderbaufläche SO „Freiflächen-Photovoltaik“ (OT Berkheim)	Mensch: gering (1) Boden: gering bis mittel (1,5) Fläche: gering bis mittel (1,5) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering (1)	gering (1,2 von 4)

Änderungsbereich	Bewertung der wesentlichen Umweltauswirkungen	Gesamtbewertung Eingriffsintensität
	Wasser: gering (1) Landschaft: gering bis mittel (1,5) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	
Änderung II.1 Wohnbaufläche W (OT Dettingen)	Mensch: gering (1) Boden: hoch (3) Fläche: hoch (3) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: mittel (2) Wasser: gering (1) Landschaft: gering (1) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,6 von 4)
Änderung II.2 Gewerbliche Baufläche G (OT Dettingen)	Mensch: mittel (2) Boden: hoch (3) Fläche: hoch (3) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel (1,5) Wasser: gering (1) Landschaft: mittel (2) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,8 von 4)
Änderung III.1 Sonderbaufläche SO „Freiflächen-Photovol- taik - Abwasserpump- werk AZV Illertal“ (OT Erolzheim)	Mensch: gering (1) Boden: gering (1) Fläche: gering (1) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel (1,5) Wasser: gering (1) Landschaft: gering (1) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	gering (1,1 von 4)
Änderung III.2 Sonderbaufläche SO „Freiflächen-Photovol- taik - Trinkwasser- pumpstation“ (OT Erolzheim)	Mensch: gering (1) Boden: mittel (2) Fläche: mittel (2) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: hoch (3) Wasser: hoch bis sehr hoch (3,5) Landschaft: gering (1) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,8 von 4)
Änderung IV.1 Gewerbliche Baufläche G (OT Kirchdorf)	Mensch: gering (1) Boden: hoch (3) Fläche: mittel bis hoch (2,5) Klima und Luft: mittel (2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel (1,5) Wasser: gering (1) Landschaft: gering (1) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,6 von 4)

Änderungsbereich	Bewertung der wesentlichen Umweltauswirkungen	Gesamtbewertung Eingriffsintensität
Änderung V.1 Gewerbliche Baufläche G (OT Sinningen)	Mensch: gering (1) Boden: hoch (3) Fläche: mittel bis hoch (2,5) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: mittel (2) Wasser: gering (1) Landschaft: mittel (2) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,7 von 4)
Änderung V.2 Wohnbaufläche W „Südlich Mühlweg“ (OT Sinningen)	Mensch: gering (1) Boden: hoch (3) Fläche: hoch (3) Klima und Luft: gering (1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel (1,5) Wasser: gering (1) Landschaft: gering (1) Kultur- und Sachgüter: gering (1)	mittel (1,6 von 4)

Dem Kapitel 1.3 („Steckbriefe“) sind die Begründungen der einzelnen Beurteilungen zu entnehmen.

Zusammenfassend betrachtet lassen sich die mit den geplanten Gebietsausweisungen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft folgendermaßen beschreiben:

Für die Gebietsausweisungen auf bisher überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ergeben sich projektbedingte Eingriffe in erster Linie für die Schutzgüter Boden und Fläche. Grundsätzlich verlieren versiegelte bzw. überbaute Böden ihre Bodenfunktionen (Ertragsfähigkeit, Filter- und Pufferfunktion, Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Standort für die natürliche Vegetation) vollständig. Es werden teilweise für die Landwirtschaft hochwertige Flächen in Anspruch genommen (vgl. Flurbilanz). Um die Beeinträchtigungen von Böden soweit als möglich zu minimieren, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (nachfolgende Bebauungsplanverfahren) geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ergriffen. Insbesondere ist der Oberboden auf geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder aufzubringen.

Das Schutzgut Wasser ist im Änderungsbereich I.1 Berkheim aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung und Lage im Trinkwasserschutzgebiet „WSG Gesamt Illertal“ Zone IIIB betroffen. Die Änderungsbereiche I.2 Berkheim und III.2 Erolzheim liegen ebenfalls im Wasserschutzgebiet Gesamt Illertal. V.a. während der Bauphase muss generell darauf geachtet werden, dass es durch die notwendigen Bodeneingriffe nicht zu Schadstoffeinträgen kommt, die sich negativ auf das anstehende Grundwasser auswirken. Im Zuge späterer Wartungs- oder Reinigungsarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Kraft- oder Betriebsstoffe oder sonstige wassergefährdende Stoffe eintreten. Die Genehmigungsfähigkeit der Freiflächen-PV-Anlage im Änderungsbereich III.2 Erolzheim hinsichtlich der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist im weiteren Planungsprozess zu beurteilen. Gemäß „Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten“ ist „ein Abstand von mindestens 100 m vom Fundament der Erzeugungsanlage zur Zone I einzuhalten“. Ebenfalls ist für diesen Änderungsbereich im

weiteren Verfahren zu prüfen, ob die geplante Nutzung mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes in Einklang steht.

Der Änderungsbereich V.1 Kirchberg überlagert sich im äußersten Südosten mit dem Überschwemmungsgebiet eines HQ₁₀₀. In diesem Bereich sollte auf Bebauungsplanebene eine Eingrünung vorgesehen werden, eine Bebauung ist in diesem Bereich nicht gestattet.

Vor allem bei den geplanten gewerblichen Bauflächen (Änderungsbereiche I.1 Berkheim, II.2 Dettingen und V.1 Kirchberg) ist mit Beeinträchtigungen des Schutzzweckes Landschaft zu rechnen. Um diese zu minimieren sind teilweise bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen. Auf nachfolgender Bebauungsplanebene sind diese zu konkretisieren und zu ergänzen, sodass die Auswirkungen auf das Landschaftsbild soweit wie möglich reduziert werden.

Bereits bestehende Gehölzbestände in den Änderungsbereichen II.1 Dettingen, III.1 Erolzheim, V.1 Kirchberg und V.2 Kirchberg werden durch entsprechende Festsetzungen auf Flächennutzungsplanebene gesichert. Innerhalb der restlichen Änderungsbereiche befinden sich keine hochwertigen Habitatstrukturen. Dennoch stellen die geplanten Darstellungen Eingriffe in Natur und Landschaft dar, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege vorrangig auszugleichen oder in anderer Weise zu kompensieren sind. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist der tatsächliche Artbestand zu untersuchen und bei Bedarf geeignete (artenschutzrechtliche) Maßnahmen festzusetzen.

Grundsätzlich hat die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes für die einzelnen Gebietsausweisungen nach dem Bewertungsschema der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführten Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) zu erfolgen. Die E-/A- Bilanz erfolgt auf Ebene der Bebauungspläne (da erst hier eine hinreichend konkrete Planung vorliegt), ebenso wie ggf. der artenschutzrechtliche Ausgleich.

8 Literaturverzeichnis

AM Online Projects: Klimadaten für Städte, Orte und Reiseziele weltweit; Internetlink: <https://de.climate-data.org/> (zuletzt aufgerufen 11/2024).

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal (Fortschreibung III), rechtskräftig seit 16.10.2014; Fortschreibung III – 4. Änderung (2022), Fortschreibung III – 5. Änderung (2024)

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst der LUBW; Internetlink: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> (zuletzt aufgerufen 11/2024)

LARS consult (2024): Bebauungsplan mit Grünordnung „H2-Regio“ (Vorentwurf, Stand 08.10.2024)

Regionalverband Donau-Iller: Regionalplan Donau-Iller (1987) und Gesamtfortschreibung (2022)

Regionalverband Donau-Iller (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller, wissenschaftlicher Abschlussbericht

Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Internetlink: <http://maps.lgrb-bw.de/> (zuletzt aufgerufen 06/2024).

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, Stuttgart